

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1803

26 (27.6.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760599](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760599)

No. 26. Montag, den 27sten Juny 1803.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Da durch eine Königl. allerhöchste Verordnung vom 13. März dieses Jahres außer der anderweitigen Bestimmung der zur Appellation und Revision und zur Entscheidung des Geheimen-Ober-Tribunals geeigneten Rechtsfachen auch festgesetzt worden:

daß in Zukunft der den Sponsalien- und Ehe-Sachen beygelegte privilegirte Gerichtsstand des Ober-Justiz-Collegii der Provinz, mithin in dieser Provinz der Regierung ferner nicht statt finden, vielmehr diese Rechtsfachen in erster Instanz vor denjenigen Gerichten verhandelt und entschieden werden sollen, welchen der Beklagte oder der Ehemann persönlich unterworfen ist; so wird solches, damit die Klagen in dergleichen Sachen nicht unnützer weise bey der Regierung fernerhin angemeldet werden, hiemit bekannt gemacht.

Murich, den 9. Juny 1803.

Königl. Ostfriesische Regierung.

2. Sechs Tonnen oder 1800 Pfund Zehent Butter, welche jährlich aus der Westermarsch, Amts Norden, geliefert werden müssen, sollen am 28ten d. M. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber hiezu können sich also am gedachten Tage, Vormittags um 10 Uhr, auf der Krieger- und Domainen-Kammer einfinden, Conditiones vernehmen, ihr Gebot thun, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

Sign. Murich am 3. Juny 1803.

Königl. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

3. Folgende Domainen-Stücke Amts Murich fallen May 1804 aus der Pacht, und sollen auf anderweite 6 Jahre wiederum verpachtet werden, nemlich

- 1) 3 Grasen Walbland, die bisher grün gelegen, zu bauen;
- 2) 2 Grasen Schweeland, zum grünen;
- 3) ein Manns-Kirchenstuhl in der Muricher Stadts-Kirche;
- 4) der 3te Frauen-Kirchenstuhl eben daselbst.

Pachtlustige können sich am 8ten künftigen Monats, Vormittags um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Kammer einfinden, und ihre Gebote erdfnen.

Signatum Murich, den 4. Juny 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

4. Da sich nach eingegangenen Nachrichten die Rog-Krankheit an einigen Orten bey einzelnen Pferden äußert; so wird das Publicum darauf aufmerksam gemacht, und jedem Besitzer eines entweder mit diesem Uebel schon behafteten, oder

oder



nur einigermaßen verdächtigen Pferdes, hiermit auf das Strengste anbefohlen, davon seinem Gerichte sofort Anzeige zu thun, und darüber die weitere Verfügung zu gewärtigen; widrigenfalls sich ein solcher der Verantwortung, und dem Befinden nach, einer harten Bestrafung aussetzen wird.

Signatum Aurich, den 10. Juny 1803.

Königlich-Preussische Ostfriesische Krieges- und Domainen-Kammer.

5. Da nach einer Anzeige des Consuls Dusky zu Coppenhagen, von Seiten der dortigen Regierung, unter dem 4ten v. M. eine Verordnung über das Verhalten der Handeluden und Seefahrenden, während eines Krieges zwischen fremden Seemächten, erlassen worden ist; so wird, in Gemäßheit eines deshalb ergangenen allerhöchsten Rescripts vom 30sten m. pr., sämtlichen Kaufleuten und Rhedern von dieser Verordnung hiedurch öffentlich Nachricht gegeben, damit sie sich solche erforderlichenfalls zu ihrer Achtung anschaffen können.

Signatum Aurich, den 17. Juny 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

6. Zur mehrern Beförderung der Leinwand-Webereyen in hiesiger Provinz, ist bisher die Ausfuhr des einländischen Garns verboten gewesen, ohne daß jedoch der von solchem Verbot gehofte Erfolg der Erwartung gehörig entsprochen hat.

Seine Königl. Majestät zc. zc. haben daher, mittelst allerhöchsten Rescripts vom 20. May c., die gänzliche Aufhebung des gedachten Verbots der Garn-Ausfuhr, und zwar vor der Hand auf 6 Jahre, zu genehmigen geruhet; so daß also, während dieser Zeit, die Ausfuhr des Garns völlig frey gelassen werden soll. Dagegen hat es bey der bisher ebenfalls schon verbotenen Ausfuhr des einländischen Flachses, als eines von den Landes-Einwohnern noch zu bearbeitenden rohen Products, auch fernerhin sein Verbleiben, und wird deshalb der §. 6., der, nunmehr so seinem übrigen Inhalte nach, aufgehobenen Verordnung d. d. Berlin den 6. Decembris 1768, hierdurch von neuem zur Kenntniß des Publicums gebracht:

§. 6. Ist bekanntermaßen ehemals ein starker Flachs-Markt zu Leer gewesen, dadurch aber sehr in Abnahme gerathen, daß die Einwohner aus den Ostfriesischen Heyd- oder Sand-Ämtern, wo der Flachs hauptsächlich gebauet wird, angefangen haben, mit ihrem Flachs über die Ems in Rheiderland zu gehen, und auf der Gränze, nach geschehener Publication im fremden Territorio, auswärtz zu verkaufen oder gar außer Landes zu transportiren; welche schädliche Unterschleife Seine Königl. Majestät keinesweges weiter einreißen lassen noch gestatten wollen. Wer also Flachs an die Gränze ferner bringet, um daselbst zu verkaufen, oder gar dergleichen ausführet, der soll eben so als ein Garn-Contravenient angesehen, der Flachs confisciret, und solcher überdem für jedes Pfund Flachs mit einem Reichsthaler Strafe ohnmachlässlich belegt werden. Dagegen kann jedermann seinen Flachs auf den Jahrmart zu Leer bringen, oder wo dergleichen sonst im Lande gehalten worden; woselbst auch fremden zu verkaufen (in der Verordnung vom 6. December 1768 steht

„aus



„aus einem Schreibfehler, *F a u f e n*) frey stehet, die einländischen „Spinner aber Gelegenheit behalten, mit gutem Flachs sich versehen zu „können.“

Ferner haben Se. Königl. Majestät, zur mehrern Verbreitung des für die hiesige Provinz so nützlichen Gewerbes der Linnen-Webereyen, zu genehmigen geruhet:

daß künftig einem jeden, die Anlegung von Weber-Stählen und die darauf zu bewerkstelligende Linnen-Weberey, sowohl zum eignen Gebrauch, als auf Bestellung, und mithin bloß nach Gefallen, ohne alle weitere vorgängige Förmlichkeit, gestattet, und solchergestalt das Linnen-Weben, als ein ganz freyes Gewerbe, für einen jeden in hiesiger Provinz anerkannt und erklärt werde, so wie solches hiedurch geschieht; woben jedoch die Anordnung dergleichen Maasregeln, welche, nach Beschaffenheit der hieunter künftig eintretenden Umstände, zur mehrern Sicherstellung der Güte der fabricirten Linnen-Waaren und des dadurch zu befördernden Debits derselben anwendbar gefunden werden möchten, der höchsten Vorschrift gemäß, vorbehalten werden.

Murich, am 14. Juny 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

7. Nach eingegangenen officiellen Nachrichten ist das in Engelland am 4. May d. J. auf sämtliche fremde Schiffe gelegte Embargo bereits den 18. eben desselben Monats wieder aufgehoben und dahin eingeschränkt worden, daß lediglich die eigentlichen französischen Schiffe feindlich behandelt werden sollen.

In Ansehung der Batavischen und aller übrigen Schiffe solcher Länder, welche mit französischen Truppen besetzt sind, dauert das Embargo noch vorläufig, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, fort, daß solche Fahrzeuge, und die darauf befindlichen Personen und Güter, weder Schaden noch Gefahr zu befürchten haben sollen.

Was aber die Preussische Flagge betrifft, so wird derselben frey gegeben, als neutral ihren Verkehr nach den französischen Häfen, jedoch unter Vorbehalt der in Engelland angenommenen Grundsätze, fortzusetzen.

Diese wichtige Nachrichten werden in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 7. dieses Monats hiedurch den Kaufleuten und Schiffs-Nhedern öffentlich bekannt gemacht.

Signatum Murich, am 20. Juny 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Citationes Creditorum.

I. Demnach über das sämtliche Vermögen des Geneverbrenners Jan Frieters Cabée, in der Dikumer Hammrich, der generale Concurs erdsuet worden: als werden dessen Gläubiger hiedurch auf den 19. July citirt, ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß



daß diejenigen, welche sich alsdann nicht melden würden, mit ihren etwaigen Anforderungen präcludiret werden sollen.
Den abwesenden Creditoren werden die hiesigen Justiz-Commissarien Bluhm, Menske, Reimers und Hüllesheim in Vorschlag gebracht.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 21sten März 1803.
Bluhm.

2. Bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte ist ad instantiam des Königl. Cammerherrn und Freyherrn C. M. zu Junz und Ruyphausen-Lütetsburg wider alle auf die von ihm von des weyl. Senatoris Enno Wilhelm Benckebach und dessen auch weyl. Ehefrauen Fenneke Lucretia Koch Kindern und Kindes-Kindern privatim angekaufte 5 Diemathen Landes in der Lütetsburger Wester-Wischer, die der weyl. Rieke Janssen in antichretischem Besitze gehabt, und nachgehends wieder eingelöset, einen Real-Anspruch, Servitut, Reunionen- und Näher-Recht, Schuld oder sonstige Forderung haben, die Edictal-Citation cum termino von 3 Monaten et reproductionis auf den 16. July bevorstehend, poena praecclusionis erkannt.

Sign. Lütetsburg am Gerichte, den 30. März 1803. Ditzel.

3. Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Selbglebers C. H. Kaufmann, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von den Kaufleuten G. Fr. Conerus und N. Rahusen am 12. März a. c. an Provocanten privatim verkaufte, am Neuen Wege im Süder-Kluft 4te Rott No. 213. belegene Haus und Garten, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praecclusivo auf den 13. July a. c. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemelbetes Haus cum annexis präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 4. April 1803.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

v. Glan.

4. Von dem freyherrlichen Gerichte zu Rysum werden hiemit alle diejenigen, so an dem gesammten Vermögen des Kaufmanns Johann Hinrich Brinkmann, worüber wegen Unzulänglichkeit desselben der Concurß eröffnet worden, und welches aus einem Hause, einem Waarenlager, Hausgeräthe und hauptsächlich in ausstehenden Forderungen bestehet, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten, längstens in dem auf den 9ten July anni curr. Vormittags 9 Uhr angeetzten Liquidations-Termin vor dem freyherrlichen Gerichte in Rysum in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, ihre Ansprüche an die Concurß-Masse gebührend anmelden und deren Richtigkeit nachweisen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Uebrigens werden diejenigen Gläubiger, welche durch allzuweite Entfernung

oder

oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, an die Justizcommissarien Schmid, Bluhm und Hüllesheim in Emden gewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Zugleich wird der ausgetretene Gemeinschuldner mit vorgeladen, um dem Contradictor, Justizcommissario Mencke, die ihm beywohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Hysum im freyherrlichen Gerichte, den 21. März 1803. Reimers.

5. Des weyl. Ausmieners und Bogten Berend Adolfs Dose nachgelassene Wittwe Christina Gerdes zu Wolthusen verkaufte unter dem 18. März curr.

a) ihrem Sohn, dem jetzigen Ausmischer und Bogten Adolf Berends Dose und dessen Ehefrauen Peterle Alberts Müller zu Wolthusen, das daselbst belesene, im Hypothekenbuche Tom. V. Nro. 10. Pag. 183. seqq. registrirte ansehnliche Wohnhaus, Scheune und Garten, der Pelekan genant, mit allen Anneren und Pertinentien, und insonderheit mit den dazu gehörigen 14 Todtengräbern, Sieben in Nro. 4. und Sieben in Nro. 23. registrirte, so wie mit den Vier Sitzstellen in der Wolthuser Kirche, bestehend in zweyen Frauen-Sitzen, die zweyte und dritte Stelle in Nro. 9. und in zweyen Mannes-Sitzen, die dritte Stelle in Nro. 26. und die erste Stelle in Nro. 22. und

b) ihrem Sohn, dem Hausmann Hindert Berends Dose und dessen Ehefrauen Geeske Hinderts das ebenfalls zu Wolthusen stehende im Hypothekenbuche Tom. V. Nro. 11. Pag. 203. seqq. registrirte Warfhaus und Kohlgarten nebst den in Nro. 10. registrirten Sechs Todten-Gräbern und den beyden Sitzstellen in der Wolthuser Kirche, bestehend in einem Mannes-Sitze, die zweyte Stelle in Nro. 39. und in einem Frauen-Sitze, die dritte Stelle in Nro. 19.

Die letztgedachte Käufer Hindert Berends Dose und Geeske Hinderts haben überdies noch unter dem 2. October 1799. von den zu Wolthusen wohnenden Eheleuten Lönjes Lönjessen und Trientje Lammerts ein Stück Garten-Grundes von Sechszig Fuß Länge und Acht und Dreißig ein halb Fuß Breite privatim angekauft, und nachdem solcher Grund im Hypothekenbuch Tom. VIII. Nro. 14. Pag. 263. seqq. besonders registrirte worden, selbigen mit einer neuen Scheune zum Theil bebauen lassen.

Diese beyden Brüder wünschen nun in Hinsicht obiger Grundstücke gesichert zu seyn und haben daher auf eine Edictal-Citation gegen allen und jeden fremden Anspruch angetragen, welche auch dato erkannt worden.

Von dem W- und Wolthusenschen Gerichte werden demnach alle und jede, welche sowol auf das Grundstück des Ausmieners Dose, der Pelekan genant, als auch auf das Warfhaus mit dem Kohlgarten und auf das in anno 1799 angekaufte Stück Garten-Grundes des Hindert Berends Dose irgend einige Ansprüche zu haben vermeinen, selbige mögen sich aus einem Erbschafts-Näherkaufs-Dienstbars

Leits.



keits- Eigenthums- oder sonst irgend einigem dinglichen Rechte herschreiben, hierdurch edictaliter vorgeladen, um solche Real-Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 6. July anni curr. Vormittags 10 Uhr anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren Forderungen und Ansprüchen an die Grundstücke präcludiret, und ihnen damit sowol gegen die Käufer und Provocanten, als gegen die Gläubiger und Prätendenten, welche sich gemeldet und ihre Ansprüche justificiret haben, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum am Up- und Wolthhusenschen Gerichte, den 23. März 1803. Bluhm.

6. Die Interessenten der Commune Loga ließen, auf erhaltene gerichtliche Erlaubniß, nachstehende Gemeinheits-Stücke, zur Bestreitung der durch die Theilung der Gemeinen-Weide verursachten Commun-Kosten, am 5. Februar dieses Jahres öffentlich verkaufen:

- 1) Das Kuhhirten-Haus mit Garten in 2ter Klust No. 7. zu Loga belegen, welches von Berend Oken Erwandt wurde;
- 2) Ein Stück Land, beschwettet gegen Norden an Peter Barth's und das Horst-Fünftheil, ins Süden und Westen an den Hamrichs-Beg, wovon der Kaufmann Friedrich Windels Käufer wurde;
- 3) Ein auf der Loger Gasse, im sogenannten Almts-Kamp, belegenes Mdhren, ins Osten und Norden an den Wasserlauf baselbst, ins Süden an Berend Oken und ins Westen an den Beg beschwettet, welches durch Claas Penning Erwandt wurde;
- 4) Ein bey dem ebengenannten Almts-Kamp belegenes Stück Land, gegen Süden an Berend Oken, gegen Osten an Reiner van Garrel, gegen Norden an dem gemeinen Fußpfade und gegen Westen an den Fahrweg grenzend, welches von Jann Neehuß Erwandt wurde;
- 5) Ein auf der Loger Gasse belegenes Stück Land an der Heerstraße und dem Wege nach Heißfelde beschwettet, von dem Herrn Baron von Rehden Erwandt wurde;
- 6) Das sogenannte Hase-Mdhren baselbst, grenzend ins Westen an die Wasserleitung, ins Osten an verschiedene End-Acker, ins Süden an Frerich Baumanns Wittwe und ins Norden an den Weg von Heißfelde, wovon der Bäckermeister Eine Busmann Käufer geworden;
- 7) Das baselbst belegene Säggamps-Mdhren, ins Osten an den Herrn Cammerherrn von Kloster, ins Westen an Loger Pastorey Land, ins Süden an verschiedene End-Acker und ins Norden an den Fahrweg beschwettet, welches von dem Herrn Grafen C. A. von Wedel Erwandt wurde;
- 8) Das baselbst belegene Heyblands-Mdhren, ins Süden und Norden an verschiedene End-Acker und ins Osten an den Weg und Wasserlauf beschwettet, wovon Dirl Eggen Käufer wurde;
- 9) Die sogenannte Renste-Fenne mit dem dabey befindlichen Kiel-Acker, ins

Nor-



- Norden an verschiedene End-Necker, ins Süden an Tobias Boumann, ins Osten an mehrere End-Necker und ins Westen an Harm Janssen beschwettet, von dem Kaufmann Erhard Carl Schreiber erstanden;
- 10) Die bey voriger Fenne belegene beyden Bau-Necker, ins Norden an Harm Schulte, ins Süden an Harm Janssen Penning und die Wasserleitung, ins Westen an herrschaftlich Evenburgisches Land und ins Osten an die Wittwe Rdfings beschwettet, welches von Koolf Berends gekauft wurde;
 - 11) Den sogenannten Heyblands-Beg nebst dem dabey liegenden Stück Land, wovon ersterer ins Osten und Westen an herrschaftlich Evenburgisches Land, ins Norden an das Loger Feld und einen Wall und ins Süden an den Fahrweg; letzteres aber ins Süden an die Loger Gaste, ins Osten an die Gemeine-Weide, ins Norden an das Gemeinheits-Moor und ins Westen an den Schloot beschwettet ist, welche beyde Stücke von Dirk Eggen erstanden wurden;
 - 12) Einen Weg auf dem Säg-Kamp, schwettend ins Osten und Norden an den Herrn Cammerherrn von Closter, ins Westen an Tobias Boumann und ins Süden an den Fahrweg, von dem Kaufmann Friedrich Windels erstanden;
 - 13) Das sogenannte Schwengel-Möhrken auf der Loger Gaste, beschwettet ins Norden an verschiedene End-Necker, ins Süden an den Fahrweg, ins Westen an Dirk Hinrichs und ins Osten an Janna Peters, wovon der Herr Baron von Rehden Käufer wurde; und endlich
 - 14) Ein auf dem Loger Hoch-Moor belegenes Stück Land, 12 Diemath groß, ins Osten, Norden und Westen an das Gemeinheits-Moor und ins Süden an den Gemeinen-Zug-Schloot grenzend, welches gleichfalls von dem Herrn Baron von Rehden erstanden wurde.

Da die Commune ihren Feststand in Absicht obiger Grundstücke durch legale Documente nicht gehörig nachweisen konnte: so wurde den sämtlichen Käufern zur Pflicht gemacht, zur vollständigen Berichtigung des Tituli possessionis ein öffentliches Aufgebot aller unbekanntten Real-Prätendenten zu veranlassen, worauf auch dato erkannt worden.

Von diesem Gerichte werden daher alle und jede, welche an die obbenannte Immobilien ein Erb-Eigenthums-, Pfand-, Näher-, Dienstbarkeits- oder sonstiges, das Eigenthum oder den Nutzungs- Ertrag schmälern des Real-Recht haben, oder an die Kaufgelder Anspruch machen zu können glauben möchten, hienit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino reproductionis den 16. July a. c. Morgens 10 Uhr bey diesem Gerichte anzugeben und deren Nachweisung zu gewärtigen, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an die aufgebotene Immobilien präcludiret, und in Hinsicht derselben und der Kaufgelder gegen die Provocanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Evenburg am hochgräflich von Wedelschen Gerichte, den 5. April 1803.

Detmers.

7. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns Jacob Harms zu Odeborg, Alle und Jede, welche auf das von den weyl. Eheleuten Johann Hedden Gerdes und Kense Wohlen auf ihre 4 Kinder, Mettje, des Schusters Gerd Keemts zu Marienhafte Wittwe, Wohle Uden, zu Uggant, Ida, des Hausmanns Keemt Hoots zu Grimersum Ehefrau, und Gerd Hedden Janssen zu Odeborg, ab intestato vererbte, nach Abfindung des Letzteren aber den drey Ersteren verbliebene, und von ihnen sub dato 14. März a. c. an den Garrelt Slaassen zu Upenbe öffentlich, von diesem aber jezo an den Provocanten privatim verkaufte, zu Odeborg belegene Stück Landes, die Kuh-Fenne genannt, nach Abzug der davon mit Cameral-Consens getrennten pl. min. 2 Diemathen, groß pl. min. 6½ Diemath, oder auf die Kaufgelber resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienfbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 19. July d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 14. April 1803.

Kelling.

8. Nachdem über des weyl. Heere Heeren zu Fäbberbe Nachlassenschaft, welche aus einem Hause mit dem dazu gehörigen Lande und aus einigen Mobilien besteht, der generale Concursus eröffnet worden; so werden hiedurch alle diejenigen, die einige Ansprüche darauf haben mögten, öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten und spätestens am 12. July Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch die Justiz-Commissions-Räthe Schwöber, Hötting ic., in Leer hieselbst bey diesem Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, weil jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Concurs-Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen denjenigen welche aus dem Nachlasse etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, solches sofort, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Depositum dieses Amtgerichts abzuliefern und zwar unter der Warnung: daß eine sonstige Ablieferung für nicht geschehen geachtet, und solche Sachen zum Besten der Masse anderweit bengetrieben, eine Verschweigung oder Zurückhaltung solcher Sachen aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen solle.

Signatum Stieghausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 5. April 1803.

9. Demnach Tamme Hinrichs, ein Sohn des weyl. Hausmanns Hinrich Tammen und der Greetje Dirks im Amte Norden, vor circa 12 Jahren zu Schiffe von hier weggegangen, seit seiner Abwesenheit aber gar keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat; Als wird auf Antrag dessen Gerichtlich bestellten Curatoris absentis Ehle Janssen derselbe und dessen etwaige unbekannte Erben und

Erbe

Erbsnehmer, wie auch alle, welche an dessen hieselbst vorhandenen Eterlichen Erbtheil einige Ansprüche haben mögten, hiedurch edictaliter citiret, innerhalb 9 Monaten, und längstens den 3. December a. c. sich beim Amtgericht hieselbst zu melden unter der Warnung — daß nach Ablauf dieses peremptorischen Termins, er Lammé Hinrichs für todt erkläret, und sein unter Gerichtlicher Administration stehendes Eterliches Vermögen zu pl. m. 2000 Gulden seinen noch lebenden Geschwistern und bekannten Erben ab intestato zuerkannt und ausgeliefert werden solle.

Sign. Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 5. Februar 1803. Hoppe.

10. Nachdem über des Krämers Marten Harms Ducken im Edenser Loog, bey Werbum, Vermögen, aus einigem Hauegeräthe, Krämer-Baaren und ausstehenden geringen Forderungen bestehend, der Conkurs eröffnet und ein offener Arrest erlassen worden; so werden hiemit alle und jede, welche auf diese Vermögens-Masse aus irgend einem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen und längstens in termino praeclusivo den 19. Julius, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Commissair Börner vorgeschlagen wird, anzugeben und rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diese Masse präcludiret, und ihnen damit gegen die sich meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, und Brieffschaften unter sich haben, ausgegeben, solches dem Amtgericht getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositem abzuliefern, unter der Warnung:

daß wenn demohingachtet etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit betrieben werden solle. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpands und andern Rechts für verlustig erkläret werden solle.

Signatum Esens im Amtgericht, den 6. May 1803.

Bölling.

11. Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Zwirnfabrikanten Peter Hinrichs Freese und dessen Ehefrau Antje F. Sjaulen, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von den Jan Bernhard Sjaulen am 25. Januar a. c. an Provocanten privatim verkaufte, im Westerkluft 3te Rott No. 358 a. belegene Haus und Garten, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino re-productionis et annotationis von 3 Monaten, et praeclusivo auf den 27. July a. c. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 23. April 1803.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
(No. 26. H h h h h.)

12.



12. Gerb Meyners und Gerb Harms Feyen besaßen einen Fehnplatz auf dem Rhander-Besler-Fehn, im sogenannten schwarzen Mohr, überließen aber denselben im Jahre 1791 dem Hays Hinrich Oltmans und Kryne Gerdes Roggemann. Der Hays Hinrich Oltmans hat anihro dem Kryne Gerdes Roggemann seine Hälfte wieder übertragen, und ist dieser nunmehr Eigentümer des ganzen Fehnplatzes, hat aber, um seines Besitzes wegen der zweyten Hälfte gesichert zu seyn, auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, so auch erkannt worden.

Vom Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen werden also alle und jede, welche auf gedachten halben Fehnplatz aus einer Veräußerung, Pfand, Dienstbarkeit oder sonstigem dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Angaben a dato dieses innerhalb 12 Wochen, und spätestens in termino den 29. July, entweder in Person oder durch den hiesigen Justiz-Commissair Oltmans gehdrig anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß sie sonst damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 12. April 1803.

13. Ad instantiam der Kaufleute Simon van Hoorn und Heero Müller zu Leer, ist

1) wegen eines durch S. van Hoorn von der ver Wittweten Frau Justiz, Rätthin Müller öffentlich erstandenen, zu Leer Süd an des Kaufmanns S. U. Coehen Hause, Nord an dem andern Hause der Verkäuferin und hinten an dem Emsfluß belegenen Hauses nebst Scheune und dahinter liegenden Gartens, sodann

2) wegen eines durch H. Müller gleichfalls von der ver Wittweten Frau Justiz, Rätthin Müller öffentlich angekauften, dem ad 1. bemeldeten Immobile gegen über liegenden, Süd an dem Hause des Ferdinand Ulfers, Nord an dem Hause der Wittwe Feltrup und West an dem Garten der Wittwe des Apotheker Schmidt belegenen Gartens,

dato hodierno der Liquidations-Prozess erlassen worden.

Alle und Jede, welche an obbemeldete Immobilien aus Erb- Pfand, Näher- Dienstbarkeits- oder aus einem sonstigen Real-Rechte Anspruch zu haben vermeynen, werden daher hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 18. August a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieser Immobilien und deren Preise gegen die jetzigen Pro-vocanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 25. April 1803.

14. Da über des Bäckermeisters Heye Willems zu Hazum Vermögen der allgemeine Conkurs eröffnet worden; so werden dessen Gläubiger hiedurch ad terminum den 22. August Morgens 9 Uhr vorgeladen, vor hiesigem Berichte ihre Ansprüche an die Conkurs-Masse des Heye Willems gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gesetzlich nachzuweisen, und zwar unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit ihren sämtlichen

k-

lichen Forderungen an die Masse präclubiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Die Creditoren müssen sich entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte fessiren, und werden denen legal behinderten Creditoren die Justiz-Commissarien Schmid, Mencke, Reimers und Hüllesheim deshalb in Vorschlag gebracht, welchen sie gebührige Vollmacht und Information zu ertheilen haben.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 5. April 1803.

Bluhm. Dissen.

15. Demnach wider den in Concurs gerathenen Bäckermeister Heye Willems zu Hahum auch der offene Arrest erkannt worden; So wird Allen und Jedem, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet: dem gebachten Heye Willems nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr dem Gerichte davon förderjamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Androhung:

daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten wird, er noch überdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erkläret werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 5. April 1803.

Bluhm. Dissen.

16. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns Rolf Engelbarts zu Niepe, Alle und Jede, welche auf die im Jahre 1780 aus des Hinrich Stiffens Concurs-Masse an den Neele haben, in anno 1782 von diesem an den Thomas Cassiens, im Jahre 1798 von demselben an den Johann Everts zu Niepe öffentlich, im Jahre 1802 von ihm an den Müller Harm Gastmann Harms zu Dichtelbur, und nun von letzterem an den Provocanten privatim verkaufte, im Leegmoor, bey Niepe, belegene 4 Diemathen Grünlandes, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits- Werdnähungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 23. August dieses Jahres persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Abs. Fisci Thering, Adj. Fisci Liaden etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Stück Landes präclubiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 17. May 1803. Telting.

17. Auf das Haus sub Nro. 40. N. Q. im hiesigen Stadtgerichts-Hypotheken-Buche auf Jacob Hermann Andree Namen registrirret, stehen annoch folgende Posten eingetragen,



265 Gulden in Gold sind den 16. November 1764 eingetragen, zu Besitzern von Simon Jonas Kinder zinsbar erhalten; am 26. März sind Besitzer Jacob Hermann Andree erster Ehefrauen, Gedrudt Manott Güter eingetragen.

Dieser Posten ist in Absicht des Ernst Friedrich Andree gelbscht.

Der Vormund der Jacob Hermann Andree hinterlassenen minorennen Kinder, Johannes Albrecht Heyen, behauptet nun zwar, daß beyde Posten abgetragen wären, ist aber nicht im Stande die erforderlichen Documente zu produciren, weßhalb er denn auf eine Edictal-Vorladung angetragen hat, welche auch Dato erkannt ist.

Diesemach werden nun alle diejenigen, welche wegen obiger beyden Posten, es sey als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefs-Inhaber, oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde Anspruch an dieses Haus zu haben vermeinen, und besonders die Kinder des Simon Jonas oder deren Erben und die Erben der Gedrudt Manott hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche in 9 Wochen und spätestens in termino praeciusivo den 22. August Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Stürenburg und Wörner vorgeschlagen werden, anzugeben, widrigenfalls die sich nicht meldenden, mit ihren Ansprüchen präcludiret, die Instrumente amortisiret und die beyden Posten im hiesigen Stadtgerichts-Hypotheken-Buche gelbscht werden sollen.

Sign. Esens im Stadtgericht, den 24. May 1803.

Mencke.

18. Auf den Immobilien des weyl. Christopher Schwarzenborg und Marcke Beerdes zu Leer, fol. 294. Hypothekenbuch Fleckens Leer registriert, stehen folgende Posten intabulirt, als:

- 1) auf dem fol. 294. registrierten Immobile his verbis, 1779, den 10. May Pag. 200. Protoc. contractuum für Pastor Spielter, auf Jan Barklage 200 Gulden in Golde; 1784, den 15. July Pag. 200. unter vorstehender Obligation pro eodem, auf demselben 50 Gulden in Golde.
- 2) auf dem fol. 295. registrierten Immobile his verbis, 1724, den 28. März stad für die evangelisch-lutherische Armen zu Leer eingetragen, und paginam 850. prot. contr. registriert 20 Schltbr. cum usaris et expensis.

Die Erben weyl. Christopher Schwarzenborg behaupten, daß diese Forderungen schon längst getilget, und haben auch eingetragene Gläubiger ihrer Erklärung gemäß, diese Forderungen längst bezahlt erhalten.

Die darüber sprechende Obligationes de 10. May 1779, und de 28ten May 1784, sodann de 28. März 1724, sind den Besitzern oder deren Erblässern angeblich verloren gegangen, und können sie daher solche in originali, Behuf Löschung beim Hypotheken-Buche, nicht produciren.

Es ist also ad instantiam der Schwarzenborgschen Erben, Behuf Löschung vorstehender Posten im Hypotheken-Buch, auf gerichtliche Amortisation angetragen, und



und der Liquidations-Prozeß dato erkannt worden; und worden demnach alle und jede, welche an diese Forderungen und die darüber ausgestellten Instrumente, als: Eigenthümer, Cessionari, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einigen Anspruch zu machen vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, diese ihre Ansprüche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 2. September c. anzugeben und zu justifiziren, widrigenfalls sie damit präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, sodann die obbemelte Verschreibungen für amortisirt erklärt, und darnach mit Löschung vorstehender Schuldposten im Hypotheken-Buche verfahren werden solle..
 Leer im Amtgerichte, den 23. May 1803. Detmers.

19. Der wehl. Schmiedemeister Wilm Ennen zu Rysum, welcher mit der Greetje Dirks in der Ehe lebte, besaß daselbst laut eines mit seinem Geschwister getroffenen Erbvergleichs, a) ein Haus nebst Kohlgarten, b) 2 Aecker Kohlgärten, und c) einen Kamp, in Communion mit dem Lonjes Harnis, wovon er nach dessen Tode die andere Hälfte öffentlich erstand. Als nach dem Absterben des Wilm Ennen dessen Wittve Greetje Dirks zur zweiten Ehe schreiten wollte, und sich deshalb mit ihren Kindern wegen deren väterlichen Erbtheils auseinander setzen mußte, erhielt sie in dem darüber mit den Vormündern derselben am 19. August 1791 gerichtlich vollzogenen und approbirten Vergleich mit ihrem damaligen Bräutigam und nunmehrigen Ehemann, den Schmiedemeister Jürgen Harffen, den ganzen Erbschafts-Budel, sowohl an Mobilien, als Immobilien ic., mithin auch die oben beschriebene Grundstücke. Die jetzigen Besitzer haben nun wider alle unbekannte Real-Prätendenten derselben, und zugleich zur vollständigen Berichtigung ihres Besitztittels im Hypothekenbuche, ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten Grundstücke irgend einen Anspruch, Forderung, Servitut, Näherkaufs- Erbschafts- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 3. September nächstkünftig Vormittags 10 Uhr vor dem Gerichte zu Rysum zu melden, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sodann aber auch mit Berichtigung des Tituli possessionis verfahren werden soll.

Rysum am Freyherrlich-n Gerichte, den 23. May 1803. Reimers.

20. Des Rhode Wobben Ehefrau Leetje Andreeffen in Rysum besaß daselbst ein Haus nebst Kohl-Garten cum annexis, worauf dasselbe der Wilm Garrelt erhielt. Dieser verkaufte dies Immobile an des Harm Meinders Wittve, Aaltje Certs, welche solches mit Braukessel und 2 Ruyen, sodann mit 2 Kirchenstühlen, nemlich einer Mannes- und einer Frauen-Sitzstellen und 5 Todtengräbern, laut des am 3. November 1801 angefertigten Instruments, zuletzt an den Burggrafen Dietrich Jacobs Stael daselbst aus der Hand verkaufte. Letzterer hat nun sowohl zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis im Hypothekenbuche, als überhaupt wider alle unbekannte Real-Prätendenten dieses Immobilis Edictales nachgesucht.

Es



Es werden demnach alle und jede, welche an besagtes Grundstück irgend eine Forderung, Servitut, Näherkaufs- Eigenthums- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, sich mit ihren Ansprüchen binnen 3 Monaten, spätestens in termino reproductionis den 3ten September nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr vor dem Gerichte zu Rysum zu melden, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dies Grundstück präcluidiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, demnächst aber mit Berichtigung des tituli possessionis verfahren werden soll.

Rysum am Freyherrlichen Gerichte, den 23. May 1803.

Reimers.

21. Auf Ansuchen des Hausmanns Nittert Ubben Hagen auf dem Rysumer Vorwerk werden alle diejenigen, welche auf die von des weyl. Harm Meinders Wittwe Aeltje Certs und Erben im Jahre 1785 öffentlich verkaufte, und von dem Medicinal-Rath Friedrich Wilhelm v. Halem erstandene, darauf von demselben an besagten Nittert Ubben Hagen privatim verkaufte, unter Rysum belegene $4\frac{1}{2}$ Gräfen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Servitut, Näherkaufs- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 3 Monaten, spätestens in dem auf den 3ten Septbr. nächstkünftig Vormittags 10 Uhr angesetzten Reproductions-Termin, bey diesem Gerichte zu melden, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das aufgeboteene Grundstück präcluidiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche wegen nachstehender Capitallen, als:

- 1) 500 Gulden in Golde, so die weyl. Eheleute Harm Meinders und Aeltje Certs von dem weyl. Bierziger D. C. van Santen zu Emden, vermdg gerichtlich perfectirten Schuld-Instruments vom 4. September 1787 erborgt, und ex Decreto vom 18. März 1788 darauf eintragen lassen.
- 2) 2000 Gulden in Golde, welche besagte Eheleute laut gerichtlich perfectirten Schuld-Instruments vom 2ten May 1788 von demselben erborgt haben, und ex Decreto vom 7. September 1789 eingetragen worden sind.
- 3) 2324 Gulden in Gold, welche gedachter Harm Meinders laut gerichtlich perfectirten Schuldverschreibung vom 14. April 1792 gleichfalls von demselben angeliehen hat, und darauf ex Decreto vom 6. July 1793 eingetragen worden,

welche Posten der Behauptung nach längst abgetragen sind, wovon aber die originale Verschreibungen nicht beygebracht werden können, und der darüber angestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch aufgefodert, sich längstens in gedachtem Termino vor dem Gerichte zu melden, unter der Verwarnung: daß sie im Fall des Ausbleibens mit ihren Ansprüchen präcluidiret, vorgemeldete Capitale für bezahlt erklärt, die besafsigte Instrumente amortisiret, und diese Posten im Hypothekens-Buche gelöscht werden sollen.

Rysum im Freyherrlichen Gerichte, den 20. May 1803.

Reimers.



22. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Barfmanns Esbert Meinders und dessen Ehefrau Antje Arends zu Groß-Vorssum, nicht nur edictales wider alle und jede unbekannte Real-Prätendentes, sondern es ist auch ein gerichtliches Aufgeboth zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis wider alle und jede, welche aus einem Eigenthums- Dienstarbeits- oder sonstigem dinglichen Rechte Ansprüche zu haben berechtigt zu seyn vermeinen, an dem in der Lynsbahnstraße belegenen Garten, welchen Provocantes laut des von dem freyherrlich Petkumischen Gericht vollzogenen Kaufbriefes vom 30. September 1802, von der Anna Margaretha Schöning, geb. Echting, des weyl. Schustermeisters Tobias Schöning's Wittwe, privatim anerkaufte haben, wobey gedachte Verkäuferinn A. M. Schöning's angegeben, daß dieses Grundstück bereits vor 100 Jahren von einem nebenliegenden Garten, welcher in Comp. 22. No. 92. registriret stehet, abgenommen, und mit diesem, ohne daß solcher im Hypothekenbuch gestanden, von der Schöning'schen Familie viele Jahre in Eigenthum besessen, im Ganzen benützt worden, daß hienächst ihr Ehemann, weyl. Tobias Schöning, diesen Garten quaest. von seiner Mutter Anna Margaretha, geborne Brian, verhehlichte Schöning, vor 24. Jahren angekauft, gedachte Brian aber, nach dem Ableben ihres Ehemannes, den Garten davon abgenommen, und der Echting weyl. Ehemann ihrem Sohn Tobias Schöning verkauft, so daß dies Grundstück ein von dem in Comp. 22. No. 89. befindlichen getrenntes Stück sey, so durch Kauf von A. M. Brian an derselben Sohn Tobias Schöning, und dann von der Echting, als des letztgedachten Wittwe, worauf der Garten, laut Curatel-Acten, in Eigenthum zugesallen, an die jetzige Imploranten verkauft worden, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praeculivo auf den 6. September nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr coram Deput., Senat. Adami, sub poena praeculivi, unter Verwarnung eines immerwährenden Verlustes aller etwaigen in gesagter Frist nicht angegeben werdenden Gerechtsamen an dies Grundstück, und daß der Titulus, mitte st Ansetzung einer besondern Nummer, im Hypothekenbuch berichtigt werden soll, erkannt.

Signatum Emdae in Curia, den 20. Juny 1803.

Jusu Senatus.

de Poltere, Secretär.

23. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam des Hinrich Alberts, Alle und Jede, welche auf die durch ihn von Harm Franzen am 5ten Juny d. J. privatim anerkaufte im Weillinteler Rott No. 13. belegene Behausung mit $4\frac{1}{2}$ Diemath Laub, welche Verkäufer im Jahre 1783 von Johann Hinrich König sub hasta erstanden, ein Erb- Eigenthums- Pfand- den Nutzung's- Ertrag schmälern des Dienstarbeits- etwaiges Reunions- Benäherungs- oder ein sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret und aufgefodert, sothane Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis praeculivo den 1sten October a. c. 10 Uhr diesem Gerichte anzumelden und rechtlich zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Käufers des Immobilis und der jetzigen Kaufgelber zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und dem Provocanten als eine vom fremden Anspruch freye Hypothek abjudiciret werden soll. Signatum Norden im Adnigl. Amtgerichte, den 13ten Juny 1803.

Hoppe.

24.



24. Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund werden ad instantiam des Bürgers, vormaligen Gastwirths Loth Müller daselbst,

1) dessen etwa noch lebende, an weyland Christoffel Zedeker zu Enckhuisen ver- ehelicht gewesene, und den 19. October 1770 zu Hoorn verstorben seyn sollende Schwester, - Helena Müller, oder deren etwaige Nachkommen, imgleichen:

2) die unbekante etwaige Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs- Inhaber seiner weyl. Eltern Wessel und Margaretha Müller, auf der legtern Haus und Kamp, sub Nro. 51. und 365. Hypothekenbuchs Witt- mund den 17. November 1751. antabulirten, indes längst bezahlt oder ver- nichtet seyn sollender Obligation an Georg Ulrich Decker Wittwe zu Witt- mund, über 211 Rthlr. 3 Sch. Courant, d. d. 24. November 1749,

hiemit öffentlich aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 3 Monate längstens in termino peremptorio den 28. September dieses Jahres bey diesem Amtgerichte in Person oder durch einen der hiesigen Justiz- Commissarien Steinmes oder Thormann anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich resp. als Erben zu legiti- miren, unter der Warnung:

ad 1) daß die etwa noch lebende Helena Müller oder deren Nachkommen für todt erklärt, Provocanten die Erbschaft seiner weyl. Eltern Wessel und Margaretha Müller, als einzigen Erben adjudiciret, und der sich nachher meldende Miterbe zur Anerkennung und Uebernehmung des Provocanten Handlungen und Dispositionen, auch Bezeugung mit dem, was von sei- nem Erbtheile noch vorhanden, verbunden erachtet werden solle; und

ad 2) daß die Obligations- Inhaber mit ihren Ansprüchen daran präcludiret, solche für vernichtet und außer Kraft erklärt, und im Hypothekenbuche ge- löscht werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 20. Juny 1803.

Moehring.

25. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Gärtners Hin- rich Harms von der hiesigen Vorstadt, Alle und Jede, welche auf das, im Jahre 1802 von des weyl. Zimmermeisters Johann Heinrich Schmidt daselbst dreyen Töchtern und dessen Wittwe an den Calculator Gerhard Meinders zu Esens öffentlich, jeko aber von diesem an den Provocanten privatim verkaufte, auf der Vorstadt Aurich belegene Haus mit Scheune, Warfe und Garten, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigens- thums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienfbarkeits- Benäherungs- Pfands- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 6ten September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz- Com- missarien, Adv. Fisci Fhering, Adv. Fisci Liaden etc., ihre Ansprüche auf dem Amts- gerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kom- mende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 22. Juny 1803.

Zelting.

26.



26. Beym Greetfclischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche

- 1) auf den von des Bäckers Meindert Beets Ehefrauen, Sophia Isebrands zu Pilsun durch einen im Jahre 1777 mit ihren in erster Ehe mit weyl. Ant Janssen erzeugten Kindern getroffenen Abfindungs-Vergleich erhaltenen, von selbiger und deren Ehemanne, gedachtem Meindert Beets, im Jahre 1785 durch einen Tausch-Contract an weyl. Jan Janssen Bloem cedirten und im Jahre 1801 von dessen Wittwen Ljabe Peters und deren Kindern, Nyfste, Foltmat und Jan Janssen Bloem, an den Hausmann Ebo Freden Peters auf Neuenhoff verkauften, unter Pilsun belegenen Saarteich; und
- 2) auf den durch gedachten Ebo Freden Peters von des Jacob Caspers Ehefrauen, Harrike Claassen, angekauften, gleichfalls unter Pilsun belegenen Saarteich,

einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstabtheits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et praesclusivo auf den 1sten September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pilsun am Königl. Amtgerichte, den 13. Juny 1803.

27. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns Gerde Seyden zu Engerhase, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1777 dem Foltkert Beerts, jeko zu Marienhase, und dessen weyl. Ehefrau Gerdjen Claassen, von der letzteren Geschwistern zum Eigenthum übergetragene, anno 1793 von dem Foltkert Beerts, propr. noie. und als natürlichen Vormunde seiner, mit der weyl. Gerdjen Claassen erzeugten minderjährigen Kinder, an die Assel Claassen, des weyl. Bäckers Hellmer Gosens Wittwe, von derselben im Jahre 1794 an den nun weyl. Bäcker Willem Hinrichs und dessen Ehefrau Gesche Dorothea Warners, privatim verkaufte, und, nachdem der, zwischen diesen Eheleuten an einem —, sodann dem Mühlenzinne rmeister Wilcke Hinrichs auf der Vorstadt Aurich, am andern Theile in anno 1800 geschlossene Kauf-Contract, auf die Näherkaufs-Klage des Foltkert Beerts beyden jüngsten Töchtern, Fraucke und Woline Foltkerts, wider jene Eheleute rückgängig geworden war, von den gedachten Eheleuten Willem Hinrichs und Gesche Dorothea Warners an die Fraucke Foltkerts, des Peter Gerhard Wengen zu Kiepe Ehefrau, und Woline Foltkerts, jeko des Johann Alberts Tholen daselbst Ehefrau, in Näherkauf abgetretene und ihnen adjudicirte, neuerlich aber von den Retrahentinnen an den Provocanten privatim verkaufte, zu Engerhase für einen neuen Warf liegende Immobile, angeblich bestehend

- 1) aus einem Hause mit Garten,
- 2) aus einem Bau-Acker, groß pl. min. 1½ Vierbup Rocken Einsaat, mit dem auf dem nördlichen Ende desselben angelegten kleinen Garten,

(No. 26, Liii.)

3)



3) aus einem Stücke Baulandes, das Meene-Land genannt, groß pl. min. 1 Tonne Rocken Einsaat, worauf der Jolckert Weerts wider seine beyde Töchter einen nunmehr durch Vergleich beygelegten Vindications-Anspruch machen wollte;

4) aus 3en Kirchen-Sitzen,

5) aus 7 Gräbern auf dem Kirchhofe zu Engerhase, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Verbindungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 30. September dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Barffstädte cum annexis präcludit, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 16. Juny 1803. Zelting.

28. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Hausmanns Gerd Thomäsen, vorhin zu Brincum, jetzo zu Timmel, Alle und Jede, welche auf die, im Jahre 1800, von dem Hausmann Focke Janssen zu Timmel, an den Geerd Reinders Collmann zu Firrel in Näherkauf abgetretene, und von diesem neuerlich an den Provocanten privatim verkaufte, unabgetheilte Hälfte eines, so. 1783 von dem Schulmeister Hinrich Collmann und dessen Ehefrau Fraucke Andreeffen, vorhin zu Holtland, an den Focke Janssen privatim verkaufte, zu Timmel belegenen vollen Heerdes, der im Ganzen angeblich begreift:

- 1) ein Haus mit Garten,
- 2) die Aufschlags-Gerechtigkeit,
 - a) auf die Timmeler Wester-Gemeine Weide, für 4 Pferde, 8 Kühe und 2 Gänse,
 - b) auf die dortige Oster-Gemeine Weide, für 12 Stücke Jungviehes,
- 3) an Baulande:
 - a) 6 Aecker an den Garten,
 - b) 1 Acker, ins Osten an Jacob Garrelts,
 - c) 1 Acker, ins Osten an Weert Eggen beschwettet,
- 4) an Weedlanden:
 - a) 8 Diemath, über das Meer,
 - b) 2 Diemath, daselbst nebst dem Anwachse,
 - c) 4 — im Brügge-Höden,
 - d) 2 — im Tamme-Kamp,
 - e) 2 — in der Meenerke Weeh,
 - f) einen Antheil von pl. m. $\frac{1}{2}$ Diemath an einem Communion-Weede-Stück,
- 5) einen Antheil am Commune-Mohr,
- 6) 4 Mannes- und 4 Frauen-Kirchen-Sitze zu Timmel,



7) 8 Todtengräber daselbst, oder auf die Kaufgelder jener, dem Erb Reinders Collmann gehörig gewesenen Hälfte, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, spätestens am 30. September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die, von dem Erb Reinders Collmann an den Erb Thomäsen verkaufte Hälfte des Heeres des präcludirt, und ihm so wol gegen den Provoquanten, als gegen die, sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 16. Juny 1803.

Kelling.

Citatio Edictalis.

I. Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emben ist in Sachen des Preussischen Consuls Sebastian Fridag in London, Klägers und Impetranten, contra den hiesigen Schutzjuden M. H. Meyer Bekl. und Impetranten, der sich zu legt, soweit die hiesige Nachrichten lauten, zu Berlin aufgehalten hat, von da aber entwichen seyn soll, wenigstens keine weitere Nachricht von sich geben lassen, eine Edictal-Citation erkannt, welchem gemäß gedachter M. H. Meyer hiermit verablädet, um in termino den 2ten Septbr. nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr in Person zu Rathhause vor dem Deput. Refer. Deteleff zu erscheinen, um einem wider denselben von dem Königlich Preuss. Consul in London S. Fridag, hieselbst eingeklagten Wechsel vom 21sten May 1802, groß 360 Pfund Sterl. 5 fl. 4 pf., zu dessen Deckung bereits die dem Bekl. gehörige, hier an den Kaufmann F. H. Metzger durch Kläger gesandte Waaren, bestehend in 1 Kiste und 1 Valle mit dem Zeichen H E S. Num. 1 & 2 in Beschlag genommen und verkauft sind, das Geld aber ad depositum judicii gebracht werden solle, zu recognosciren, oder zu dissitiren; widrigenfalls Beklagter im Nicht-Erscheinungsfall entweder in Person, oder durch einen qualificirten Mandatarium zur Abmachung dieser Sache, wozu demselben die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Mencke, Reimers und Hüllesheim, von welchen der F. C. Reimers dem M. H. Meyer, qua curator absentis zugeordnet worden, vorgeschlagen werden, zu gewärtigen hat, daß nach Ablauf der bestimmten Frist, und im Fall des Ausbleibens, der Wechsel in contumaciam pro recognito geachtet, und Bekl. in die eingeklagte Gelder verurtheilet werden wird, der Kläger auch alsdann authorisirt werden soll, sich aus dem Provenus der Waaren, welche bey dem öffentlichen Verkauf 2600 fl. holl. angebracht haben, zur Summe des Wechsels bezahlt zu machen, wegen des Restes aber dessen Recht auf des Beklagten Person verbleibe.

Signatum Emdae in Curia, den 20. May 1803.

Jusu Senatus.

de Pottere, Secretarius.

Er:

Sachen, so zu verkaufen.

I. Auf geschehene Erklärung und Genehmigung aller bekannten Creditoren des weyl. Hausmanns Carl Eberhard Janßen in Lintel, sollen vermög des bey dem Amtgerichte hieselbst, bey dem Amtgerichte zu Verum und bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents nebst Taxe und Conditionen, sämtliche zum Nachlaß gehdrige Immobilien, als;

- 1) einen in Lintel belegenen Heerd zu 49 $\frac{1}{2}$ Diemath und guter Behausung u., welcher von beeidigten Taxatoren gewürdiget ist auf 21500 fl. in Gold,
- 2) den halben Heerd in der Lintelermark, zu 23 Diemath 387 Ruthen, wovon Gerd Harms die andere Hälfte besitzt, ist taxiret auf = = = 11300 fl. in Gold,
- 3) 5 Diemath in Westlintel, sind taxiret auf = = 1625 fl. — —
- 4) 4 $\frac{1}{2}$ Diemath, Tausendthalerey genannt, taxiret auf 2700 fl. — —
- 5) ein auf der West-Gasse belegenes, in zwey Wohnungen bestehendes Haus mit 1 Diemath Land, taxiret auf 3200 fl. in Gold,
- 6) eine Erbpacht in Jaan Arends Hause und Land auf der Westgasse, jährlich zu 3 Pistolen und einer Tonne Kartoffeln, nebst Ab- und Auffahrt, ist taxirt auf 1271 fl. 5 sch. in Gold,
- 7) eine Erbpacht in Jaan Berends Hause daselbst und Land zu 3 Pistolen und einer Tonne Kartoffeln jährlich, nebst Ab- und Auffahrt, taxirt auf = = 1271 fl. 5 sch. — —
- 8) eine Erbpacht in Thbe Kemmers Hause und Land eben daselbst zu 2 Pistolen jährlich, nebst Ab- und Auffahrt, taxirt auf = = 771 fl. 5 sch. — —
- 9) eine Erbpacht in Solckert Jacobs Hause zu 2 Pistolen jährlich, nebst Ab- und Auffahrt, ist taxirt auf = = 771 fl. 5 sch. — —
- 10) ein Kirchenstuhl auf dem langen Boden in der lutherischen Kirche zu Norden, taxiret auf = = 540 fl. in Gold,

in drey abgekürzten Licitations-Terminen, von 4 zu 4 Wochen, auf den 13. Juny, den 10. July und den 15. August a. c. Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst öffentlich feil geboten und in dem letzten termin ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, denen Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden. Kauflustige werden demnach aufgefodert, in den bestimmten Terminen an gedachten Orte sich einzufinden, den Aediles ihr Both zu erdfnen, und gedachtermaßen den Zuschlag zu gewärtigen.

Conditionen und Taxations-Document sind den affigirten Subhastations-Patenten beygefügt, können auch bey den Aediles und bey dem Amtgerichte eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefodert werden.

Zugleich werden alle Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiedurch aufgefordert, zur Conservation ihrer Berechtigung sich spätestens in dem letzten Licitations-Termin deshalb zu melden; widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag das mit

mit gegen die Käufer und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 30. April 1803.

Hoppe,

2. Vermöge zu Greetfiel und auf dem Amtgerichte zu Embden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus, soll des Bäckers Alfert Arends Kinder zu Wirdum belegenes Haus und Garten cum annexis, so nach Abs zu der Lasten auf 1175 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am 6ten July nächstkünftig zu Wirdum subhastiret und dem Meistbistenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht confirende, Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im gedachten termino melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Persum am Königl. Amtgerichte, den 10. Juny 1803.

3. Der Herr Justizrath Detmers in Aurich sind freywillig gesonnen, ein an der langen Straße belegenes Haus, am 2ten July des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

4. Folgende an der hiesigen See-Küste bey der Friedrichs-Schleuse gehorgene Sachen, als:

- 1) eine alte schadhafte englische Chaloupe, 15 bis 16 Fuß lang, bezeichnet Luitte Niors Fisser, mit einigem an der linken Seite angenähertem Segeltuche;
- 2) eine schwarze See-Lonne mit 14 eisernen Reiffen, außer den Kreuz-Bänbern, versehen, gemerkt mit 3 Thürmen, C. L., 2 weißen S. S. und der Jahrzahl 1795, ohne Kette; und
- 3) eine See-Lonne, woran keine Farbe zu sehen, mit 12 eisernen Reiffen, bezeichnet mit einem Herz und 278, sodann der Jahrzahl 1799, gleichfalls ohne Kette;

sollen am Donnerstag den 30. Juny dieses Jahres des Nachmittags um 2 Uhr bey der Friedrichs-Schleuse öffentlich verkauft werden.

Zur Nachricht dienet: daß die See-Lonne mit 3 Thürmen auf 50 Rthlr., die See-Lonne mit einem Herz auf 30 Rthlr. und die Chaloupe auf 5 Rthlr. gerichtlich taxiret worden.

Wittmund, den 7. Juny 1803.

Reuter, Ausmiener.

5. Vermöge des beyim Amtgerichte und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents sollen nachbenannte Immobil-Stücke der Wittwe und Erben von weyl. Garmer Gaerken, als:

- 1) Zwey Diemath im Westermarscher 2ten Rott, so von beeidigten Taxatoren gewürdiget sind auf 2000 fl. in Gold, sind beschwertet, im Osten Zann

Gart.



- Garrels Janssen, im Süden, Westen und Norden der gemeine Weg und der Deich.
- 2) Drey Diemath daselbst, sind taxiret auf 1592 fl. 5 sch. in Gold, und beschwettet, im Osten Hinrich Noost, im Westen der Deich, im Süden und Norden Kemmer Eden Wittwe.
 - 3) Drey Diemath daselbst, im Osten Theodor. Rudolphi, im Süden Berend J. Fischer, im Westen Weet Harms und Jann Garrels Janssen, im Norden der Weg, sind taxiret auf in Gold 2025 fl.
 - 4) Ein vor einigen Jahren neu erbautes Haus, ebendasselbst mit pl. m. $\frac{1}{2}$ Diemath Garten-Grund, ist gewärdiget auf in Gold 750 fl.

Summa der Taxe 6367 fl. 5 sch.

am 27sten Juny, den 11ten July und am 25sten July a. c. Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgeboten, und in dem letzten termino ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Appelation zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind den Subhastations-Partenten beygefüget, daneben auch von den Kauflustigen bey den Aeltilibus eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden.

Zugleich werden alle unbekante Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiedurch aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtsame sich längstens im letzten Licitations-Termin desfalls zu melden; wibrigenfalls auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den Käufer, und in so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 4. Juny 1803. Hoppe.

6. Lüppe Claassen und Ehefrau Angelina Heersema sind willens ihr Haus und Garten zu Bunde im Mühlenstrich belegen, am Donnerstage den 30. Juny daselbst in Vogt Stiermanns Hause meistbietend verkaufen zu lassen.

7. Der Hausmann Dirk Geerds zu Campen will mit gerichtlicher Bewilligung von seinen unter Campen belegenen Immobilien, pl. min. 30 Grasen Stückländer, bestehend aus 6, 7, 4, 4, 6, $\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ Grasen, am Donnerstage den 7ten July des Nachmittags um 1 Uhr zu Campen im Wirthshause, der Ausmiener-Ordnung gemäß, bey Stücken, öffentlich durch den Ausmiener Willemsen verkaufen lassen.

8. Die Kaufleute J. H. Metzger & Sohn sind proprio et consortio noie. freywillig entschlossen, daß ihnen zugehörige Schmaackschiff, de twee Gezufters, pl. min. 60. Roden-Kasten groß, geführt durch H. W. Bäder, durch das Vergantungs-Departement in einem Termine am 1. July dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind wie auch das Inventarium bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 9. Juny 1803.

9. In Niepe will Apke Albers sein Haus und Garten den 1. July in Vogt Linnemanns Hause öffentlich verkaufen lassen.



10. Vermöge der in des Cassien Loots erstem Compagnie-Hause auf dem Großen-Behn, auf der Börse zu Emden und bey dem Amtgerichte zu Leer affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das zur Concursmasse des Schiffers Claas Harms Kienemann auf dem Libberts-Zehn gehörige, jeho daselbst bey des Coob Janssen Buff Hause liegende Nuttschiff, angeblich pl. min. 16 Jahre alt, und etwa 14 Rocken-Lasten groß, mit Zubehdr, eidlich taxirt auf 600 fl. holl., am 20. July Nachmittags 2 Uhr in des Willem Läßben Gronewold Wirthshause auf dem Libberts-Behn öffentlich feilgeboten und dem Meistbiethenden, indern auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 15. Juny 1803. Telting.

11. In Upende will Gerd Albers den 2ten July, Rocken, Haber und Gras auf dem Halm, auch 4 Kühe, 6 Stück Jungvieh, 6 Schweine und ein Quantität Torf öffentlich verkaufen lassen.

12. Am 29. Juny, als am Mittwochen, wollen des Hausmanns Thees Hinders Wittwe Erben auf dem Süder-Neulande, nahe bey Dsteel, durch den Ausmiener Thoden von Belsen, allerhand Hausrath, Betten und Linnen, Kupfer, Zinn, Stähle, Schränke, Speck und Fett, sodann allerhand Hausmanns-Beschlag, einen Phaeton, Erbkarrn, Pferde, Wagens, Eyde, Pflüge, Kühe und Jungvieh und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 13. Juny 1803. Thoden von Belsen, Ausmiener.

13. Die evangelisch-lutherische Gemeine in Leer, ist mit Consens und unter Vorbehalt der Approbation des Zuschlags eines hochwürdigsten Consistorii milens, ihre bis jetzt durch den Herrn Inspector Spielter bewohnte, an der Kirchstraße daselbst belegene Pastorey mit Garten cum annexis, am 6. July auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Verkauf der B. Brechtesende Erben Immobilien, ist aus bewegenden Gründen vom 24. Juny bis zum 6. July aufgeschoben, und werden in diesem Verkaufs-Termine, der nicht auf Halte, sondern in Stapelmohr in des Gastwirths Focke Brechtesende Hause soll abgehalten, außer den Platz in Wöllen und Stückland bey Vellage, auch eine ganze Bank und zwey Sitzstellen in der Kirche zu Wöllen mit verkauft werden.

14. Auf erteilte gerichtliche Commission sollen Joh. Hind. Brinkmann seine zu Rysum stehende Mobilien, nebst Elken-Waaren, welche bestehen in verschiedenen Sorten, als: Laken, Sit, Satun nebst Seide, Stoffe etc., den 6. July anstehend des Vormittags um 10 Uhr in des Burggrafen Staels Hause zu Rysum öffentlich verkauft werden.

15. Am 28. dieses Monats sollen hieselbst in der großen Deichstraße allerley Mobilien und Hausgeräthe, worunter Bureaus, Commoden, Tische und mehrere andere Stücke von Kästen und von Mahagonyholz, sodann große Spiegel mit

da



Dazu gehörigen Tischen, imgleichen Kronleuchter, Ostindische Fuß-Decken, Boellmer und Chinesisches Porcelain und dergleichen mehr öffentlich verkauft werden.
Emden, den 15. Juny 1803. Haak, Ausmiener.

16. Der Bürger und Kaufmann Jan Fochums will am 2. July, als am Sonnabend, durch den Ausmiener Rhoden von Welsen, 10 Diemathen Weebe auf der Wurzel und 10 Diemathen Neegras in dem Hocker belegen, baselbst des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich ausmienen lassen. Käufer wollen sich am 2. July um 2 Uhr in dem Hocker bey dem Lande einfinden.
Norden, den 15. Juny 1803. Rhoden von Welsen, Ausmiener.

17. Der Herr Regierungs-Rath Oldenhove ist freywillig entschlossen, folgende in der Stadt Aurich belegene Immobilien in uno termino den 16. July öffentlich auf dem Rathhause durch den Stadts-Ausmiener Reuter verkaufen zu lassen:

1) ein an der langen Straße stehendes Haus, schwettet ins Osten an des Kaufmanns Haupt und ins Westen an der Frau Gerichts-Assistentin Reimer Häuser. Dieses Haus ist im Jahr 1794 fast durchaus neu ausgebauet, und hat nach seiner jetzigen Einrichtung unten außer der Einfahrt ein Vorhaus, eine geräumige Vorderstube, eine Mittelstube, zwey große Keller, wovon der eine verschlossen werden kann, zwey kleine Keller, beyde verschlossen, über die großen Keller zwey Schlafzimmer, eine Küche mit großem Feuerheerd, worauf eine stehende und eine liegende Plate, einen Torraum und ein besonderes neues Waschhaus, ferner auf dem kleinern Hofraume eine große Regenbacke, auf dem größern Hofraume einen mit dem Kaufmann Haupt gemeinschaftlich vor Steinen aufgesetzten Brunnen, einen Hänarwurf und eine große Abschobbe; oben zwey große Säle, resp. mit 3 und 6 Fenstern, der eine tapézirt, und beyde mit besondern Schlafkammern daneben, einen großen Vorsaal und noch 2 Stuben, wovon die eine die Aussicht in den Garten gewährt, zwey große Krockelböden, und noch ein besonderer Boden über der Scheune. Zur bequemen Communication ist sowol hinten bey der Küche, als vorne im Vorhause eine Treppe angebracht. Hinter dem Hause liegt ein schöner, großer mit vielen fruchtragenben guten Obstkäumen, auch mit sechs Spargelbetten versehener Garten, der einen Ausgang nach dem Wall und dem Hafen hat, und ist der Stadts-Graben gerade bis hinter diesem Garten schiffbar gemacht.

2) eine Frauen-Kirchenstelle in der Stadts-Kirche, neben dem Bibelstuhl, bis 1sten May 1804 vermiethet an die Frau des Kleidermachers Weber jun.

3) eine dito baselbst gegen der Canzel über, vermiethet an den Herrn Justiz-Commissarius de Pottere.

4) eine dito baselbst unter dem Hofrichterlichen Stuhl, von dem Gesinde des Verkäufers bisher genutzt.

5) eine Manns-Kirchenstelle baselbst auf der Vorder-Prichel in der ersten Reihe, vermiethet an den Regierungs-Bothen Koff.

6) eine dito baselbst in der 2ten Reihe, vermiethet an den Fuhrmann Jacob Jacobs.

7) eine dito baselbst gegen der Canzel über, vermiethet an den Landrenten-Schreiber Grell.

8)

8) zwey Gräber auf dem Auricher-Kirchhofe bey dem Weinhaufe und der Herren-Trepp.

9) drey dito an der Südseite.

Conditionen können bey dem Ausmiener Reuter eingesehen werden, und sind für die Gebühr abschriftlich zu haben.

18. Vermöge des hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Stuckhausen affigirten Subhastations-Patents mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das zur Concurſ-Masse des Dircks Frerichs hieselbst gehörige Haus und Garten auf der Gasse zu Leer belegen, welches von vereideten Taxatoren auf 1080 fl. Ostfr. Cour. gewürdiget worden, öffentlich in termino den 27. July auspräſentirt und salva approbatione iudicii dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Erwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Reals-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in termino melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 13. Juny 1803.

19. Op Dondersdag den 7. July des Agtermiddags om 3 Ur zuken door de Maakelaars Haynings & Charpentier op den Beurtenzaal alhier publike ten Verkoop gepresenteert worden: 100 Vaaten nieuwe Caroliner-Rys, circa 100 Pypen Neapelscher- en Barceloner-Brandewyn, circa 200 Oxhoofden roode Wyn, 300 Brooden Melis-Zuyker en wat nog meer syn mag; de Goederen syn des Daags te Voeren te besien. Liefhebbers gelieven sig ter benoemde Plaetze en Tydt in te vinden.

Emden, den 22. Juny 1803.

20. Ein im Herzogthum Oldenburg belegener, Gasthof zu Falkenburg genannt, soll am 14. July dieses Jahres zu Delmenhorst in Fierjers Hause öffentlich verkauft werden; derselbe bestehet in einem zur Wirthschaft eingerichteten großen Wohnhause, worin 2 Gaststuben, 1 großer Saal, 8 Schlafzimmer, 1 Küche, Braukammer, Keller und Kramladen, dabey auch 1 großer Stall, auch 1 großer Garten mit guten Sorten Obstbäumen, nebst 90 Delmenhorster Scheffel Einsaat Land und 2 Lorfndrbe hat; es liegt in der Mitte zwischen Oldenburg und Bremen, und die holländische fahrende Post kömmt in der Woche 4mal dort an und hält sich wegen Pferde-Wechselung eine Zeitlang auf, so wie es auch für Extra-Posten, Passagiers uach und von Ostfriesland und Holland sehr bequem liegt, und die Wirthschaft nebst Handlung mit dem besten Erfolg alda getrieben wird; nähere Auskunft hierüber kann bey G. M. Wilmans auf dem Wilmannschen Vorwerk bey Bremen eingesehen werden, jedoch bittet man sich durch francirte Briefe an ihm zu wenden.

21. Am 5. July, als am Dienstage, will der Kaufmann Jann Claassen Backer zu Norden, durch den Ausmiener Thoben von Belsen, allerhand Baumaterials
(No. 26. Rlllll.)

li



ken, Thür- und Fenster-Rahmen, eichene Speeren, eine Quantität Fässer und was mehr vorkommt, öffentlich verkaufen lassen. Käufer wollen sich am 5. July zu Norden einfinden.

Norden, den 21. Juny 1803.

Thoben von Belsen, Ausmiener.

22. Der Hausmann Engelbart Berens Mäseler zu Upende will 7 Stück Hornvieh, 2 Pferde, Wagen, Eyde, Pflug und sonstiges Hausmanns-Geräthschaft wie auch Rocken, Haber und Gärsten auf dem Holm und Gras von pl. min. 20 Diemathen Land, den 7. July öffentlich verkaufen lassen.

In Olbeburg will Lübke Wilms den 9. July, Rocken und Haber auf dem Halm, Gras von 14 Diemath, und 2 Pferde, öffentlich verkaufen lassen.

23. Die von weyl. Enne Janssen zu Westerende nachgelassene Mobilien, Betten, Manns- und Frauen-Kleidung, ein Weber-Gestell, Rocken und Früchte im Garten, werden am nächsten Donnerstag, den 30ten dieses, öffentlich verkauft werden.

24. Auf freywilliges Ansuchen, und darauf ertheilte gerichtliche Commission, wollen des weyl. Else Eylers Wittwe Gebcke Harms auf dem Thlower-Jehn, und dessen Vater, Zimmermann Eilert Elsen zu Keemels, das durch Absterben der weyl. Almt Elsen, Tochter des weyl. Else Eylers, auf sie vererbte

1) Ein Haus mit Garten und Länden auf dem Thlower-Jehn,

2) Die Hälfte eines Stücke Untergrundes, im Ganzen $2\frac{1}{2}$ Tagewerk breit, daselbst den 19ten July Nachmittags in Lammert J. Aben Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

25. Am 29sten Juny sollen des Edelt Albers in Grosheide beschriebene 2 Pferde, 2 Kühe und 1 Wanduhr, zur Befriedigung des Herrn Justiz-Commissarius Arends, öffentlich verkauft werden.

Am 6. July will Siebelt Jacobs in der Lheen allerhand Hausgerath, verschnitten und unverschnitten Linnen, Milchgeräthe, Pferde, Wagen, Eggen und Pflüge, Kühe und Jungvieh öffentlich verkaufen lassen.

Berum, den 22. Juny 1803.

Freitag, Ausmiener.

26. Jürjen Daniels zu Rysum will mit gerichtlicher Bewilligung seines weyl. Waters Daniel Jürjens zu Loquard belegenes Haus und Garten cum annexis, am Mittwoch den 20. July des Nachmittags um 1 Uhr zu Loquard im Birshause durch den Ausmiener Willemsen öffentlich verkaufen lassen.

27. Folgende, denen Hausleuten Focke Janssen und Behrend Janssen Cents, wegen restirender Gelder zur Amts-Steuer-Casse, abgepfändete 42 zinnerne Schüsfein und 2 Wanduhren, sollen, zur Befriedigung der hiesigen Deich-Rentey, am 15. July des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Dode Wills Tergau Behausung am Sunnix neuen Syhl, auf eine ordentliche Zahlungsfrist, öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 21. Juny 1803.

Dncken, Ausmiener.



28. Der Herr von Schiersedt auf Heyenhöden, ohnweit Leer, ist willens, sein sämmtliches Hausgerath, als eine moderne englische stehende Uhr, ein Comtoir von Mahagonny, verschiedene gute Spiegel und Spiegeltische, einen recht gut conditionirten Flügel, ein Sopha, einen neuen Ofen in Pyramiden Form, allerhand Schränke, einen Korbwagen, einen einspännigen Schlitten nebst Schellen-Geschirr, Sättel, Pferde-Geschirr, wie auch Porzellan, Glas, Messing und Kupfergeschirr u. s. w., sodann noch zwey braune fehlerfreye 4jährige Wagenpferde mit Bläßen, am 11. July bey seiner Wohnung daselbst des Morgens 9 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen.

29. Gerd Gerdes ist mit gerichtlichem Consens entschlossen, seine zu Hesel belegene Immobilien, als:

- 1) $\frac{1}{4}$ Platz mit dem dazu gehörigen halben Hause und Garten, Grün- und Baulanden,
- 2) eine Warffstädte, bestehend in einem Hause und Garten, Grün- und Baulande, einen Morast, Todtengräber und Kirchenstige,
- 3) 2 Matten Reidewischen,
- 4) Rocks Stück, 3 Tagwerk zu mähen groß,
- 5) den sogenannten kleinen Kamp, und
- 6) 2 Moräste hinter Wiesebe in der Klinge,

am Sonnabend den 9ten July des Vormittags um 10 Uhr in Hesse Hinrich Heyken Hause zu Hesel bey Friedeburg Stückweise öffentlich verkaufen zu lassen, wozu also die Liebhaber eingeladen werden, welche denn auch die Verkaufs-Conditiones bey mir einsehen können.

Friedeburg, den 19. Juny 1803.

Hellmts, Ausmiener.

30. Den 6. July is ten Verkoop aangeslagen, de Laading door het Schip Pax, Capitain Herman de Graf, deezer Daagen van Baltimore alhier aangebragt, bestaande in 117 Lasten Tarwe, 62 $\frac{1}{2}$ en 57 $\frac{1}{2}$ Vaaten Meel en 76 Vaaten geele Marilandsche Tabak. De Maaklaars Heiklenborg en Sywetz, als meede de Maaklaar Hayning, geeft hier over nader Onderrigt.

Emden, den 21. Juny 1803.

31. Am Freytag den 1. July, will Harms Raben zu Loga seinen Hausmanns-Beschlag, als 4 Pferde nebst einen 6jährigen Beschäler, 4 Kühe, 3 Stück Jungvieh, 6 Schweine, 3 beschlagene Bauerwagens, 2 Pflüge, 2 Cyden, das Korn von 35 Vierdun Einsaats, Rocken, Gersten, Hafer, Buchweizen und das Gras von 5 Diemathen auf dem Halm, öffentlich verkaufen lassen. Auch sollen in termino 7 Kämpfe, etwas Bauland und 1 Bohnhaus verheuert werden. Liebhaber können sich am bestimmten Dato des Morgens um 9 Uhr bey des obbesagten Hause zu Loga einfinden, kaufen und heuren.

Loga, den 27. Juny 1803.

Albrecht, Ausmiener.

32. Der Schustermeister C. Apfeld in Aurich ist freywillig gesonnen, das ihm zuständige auf der Neustadt belegene Haus cum annexis, in uno termino am



16. July des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Frerich Janffen Remann und Frans Willm Müller in Aarich sind freywillig gesonnen, das ihnen zuständige auf der Neustadt belegene Haus in uno termino am 16. July des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

33. Am Dienstage den 28. Juny, sollen die dem Jan Warners zu Dchtelburh conscribirte Betten und 1 Schrank, zur Befriedigung des J. D. Sacks Wittwe, öffentlich, auf eine 14tägige Zahlungsfrist, verkauft werden.

Am Donnerstage den 30. Juny, soll das dem Wille Janffen zu Heglig conscribirte Bette 2c., öffentlich, zur Befriedigung des Kaufmanns J. E. Brants, verkauft werden.

Gerb Lücken Albers zu Aarich: Oldendorff conscribirte Güter, sollen am Sonnabend den 2. July, öffentlich, zur Befriedigung verschiedener Creditoren, verkauft werden.

Reent Wulfs und Andreas Erdwiens zu Ertum conscribirte Güter, sollen am Freytag den 1. July, Nachmittags, zur Befriedigung des Herrn Kriegsraths von Wolfframsdorff und des landschaftlichen Receptors in Aarich, verkauft werden.

Verheurungen.

1. Die Süder-Veldemühle zu Leer, welche unmittelbar an dem Emsstrohne steht, und sehr zum Handel gelegen ist, soll Mittwoch den 6ten July anstehend, um May 1804 anzutreten, öffentlich auf mehrere Jahre verpachtet werden. Die Liebhaber können sich alsdann auf der Schule Nachmittags 1 Uhr einfinden. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

2. Die neu erbaute Wind- Perl- Dehl- und Balkmühle auf dem Hockesant Danckweer, Amts Neppen, soll den 21sten dieses Monats Juny Vormittags 11 Uhr dem Meistgeboth zur 25jährigen Anheuerung ausgesetzt werden; wozu Lusthabende eingeladen werden.

Danckweer, den 5. Juny 1803.

P. Martels.

3. Weyl. Johann Saebens Erben wollen von ihrem Plaze zu Dchtelbur den 30. Juny Nachmittags 2 Uhr in Rudolph Harms Hause pl. min. 30 Diemathen Weedlande Stückweise, wovon 19 Diemathen am Treckfahrts-Canal gelegen, sodann Haus und Garten nebst übrige dazu gehörende Weed- und Baulande auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

Der Vormund Friede Berens über weyl. Harm Ducken min. Kinder will deren Haus und Garten mit Landen bey Stücken auf 6 Jahre den 4. July auf dem Neuen-Dehn in Conrad Handken Hause öffentlich verheuren lassen.

4. Es sollen folgende May 1804 aus der Pacht fallende herrschaftliche Plätze und Immobilien zu Loga und Logabirum, als:

1)



- 1) der adelich freye Möhrkens-Platz, welchen Focke Wübben jetzt in Heuer hat;
- 2) der vormals Doctor Bonhusen Platz bey der Küsterey, welcher zuletzt von Harm J. Penning gebraucht worden, und nun bey Stücken verheuret ist;
- 3) der vormals Doctor Bonhusen Platz im Dorfe, welcher von Focke Thomsen bewohnet wird;
- 4) der vormals Jacob Wilken Platz, welchen Jan Alberts Penning in Heuer hat;
- 5) der vormals Doctor Bölgers Platz, welcher jetzt bey Stücken verheuret ist;
- 6) der vormals Bodensche Platz, welcher von Balster Dirks gebraucht wird;
- 7) die Loger Rockenmühle, und
- 8) der vormals Dune Seycken Platz zu Logabirum, welchen Hinrich Gerdes in Heuer hat;

am 9. July des Nachmittags um 1 Uhr in der herrschaftlichen von Neuke Boeckhoff bewohnten Brauerey zu Loga öffentlich auf anderweite 3 oder 6 Jahre wiederum verheuret werden. Liebhaber können sich am besagten Tage daselbst einfinden, auch die Heuerbedingungen vorher in der hochgräfl. Rentey einsehen und über die Größe und Beschaffenheit der Plätze nähere Auskunft daselbst erhalten.

Evenburg in der hochgräfl. Rentey, den 13. Juny 1803. Detmers.

5 Rüdiger Adams zu Rysum will auf erhaltene gerichtliche Commission pl. min. 40 Grasen Bau- und Grünlanden am Sonnabend den 9. July, des Nachmittages um 2 Uhr in des Burggrafen Staels Hause zu Rysum auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

6. Auf ertheilte gerichtliche Commission ist der Herr Wendekach zu Uggant willens, seinen in der Herrlichkeit Fennelt belegenen Heerd Landes, bestehend aus 104 Grasen Landes nebst schöner Behausung, so anjetzo durch Jan Lubberts bewohnt wird, öffentlich auf 6 Jahre zu verheuren. Liebhaber dazu können sich am 8. July a. c. des Mittags um 1 Uhr daselbst im Wirthshause einfinden und heuern. Es dienet zur Nachricht: daß die Conditionen vorhero bey dem Ausmiener C. Fr. Waepfer einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen sind.

7. Die Frau Wessforin Toben, als Verwalterin des von Mangelinischen Wittwen-Stifts in Esens, will mit Bewilligung des wohlöbl. Amtgerichts, den zum gedachten Stifte gehörigen adelichen Platz, Folkershausen genannt, in Seriem, Esener Amts, belegen, so von Frerich Slaassen Heerdes heuerlich genuzet wird, groß 68½ Diemath Marsch-, sowohl Bau- als Grün-Land, nebst ansehnlicher Behausung, Backhaus, einen Morast, groß 30 Ruthen, Kirchen- und Begräbniß-Stellen in der Kirche zu Esens, und auf dem nemlichen Kirchhofe, auf sechs Jahre, May 1805 anzutreten, durch den Ausmiener Eucken verheuern lassen.

Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 10. July des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens einfinden, und nach Gefallen heuern.

Die davon entworfenen Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Esens, den 22. Juny 1803.

H. Eucken, Ausmiener. 8.



8. Der Amtmann Keimers zu Norden will 10 Diemathen Land in der Westermarsch, nahe bey Hollande belegen, und so bis hiezu von dem Wilbert Iken und resp. dessen Erben gebraucht worden, anderweitig von May 1804 an, verheuren; Liebhaber können sich von Stunde an bey ihm melden.

Norden, den 20. Juny 1803.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Peter Innen Freese zu Westeraccum, als Vormund über Galt Eden Kinder, hat 300 Rthlr. in Gold zinsbar zu belegen; wer davon, gegen Stellung hinlänglicher Sicherheit, Gebrauch machen kann und will, wolle sich bey dem Vormund oder bey dem Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens melden.

Notifikationen.

1. Einem geehrten Publico mache hiedurch ergebenst bekannt, daß, da ich nunmehr meinen neuangelegten Laden völlig im Stande habe, bey mir gegen billige Preise alle Sorten Krüdenir-Waaren, als: Thee, Toback, Zucker ic. nebst besten Lachs oder Salm, Citronen und Nüsse zu haben sind.

Unter Versprechung einer reellen Behandlung empfehle mich mit obigen Waaren dem Publico ergebenst. Emden, den 6. Juny 1803.

J. D. Rosenbrook, wohnhaft in der Norderstraße.

2. Einem geehrten Publico zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich jetzt meine Wohnung nahe bey dem Markte in der Dsterstraße bezogen habe, und empfehle mich zugleich mit den schönsten Sorten von Hüthen, so wie auch Casquet-Hüthen in verschiedenen Couleuren; bey der Versicherung prompter Bedienung und billigen Preisen bitte um gütigen Zuspruch.

Murich, den 9. Juny 1803.

Huthmacher S. H. Schmidt.

3. Daar ik weegens körperlyke Omstandigheeden niet in Staat ben, myne gevoerde Weerdschap, ten Waapen van 't Eyland Borkum, voort te zetten; zoo ben voorneemens uit de Hand te verkopen: een Huis en Tuin, staande in de Nieuwe Straate, 't welke tot Voering van een Logement of Bedryving eenige Fabrique, weegens die daarby zynde Ruimte, zeer geleegeen is. Insgelyks ben voorneemens te verkoopen: twee Huizen en 4 Graazen groen Land, op 't Eyland Borkum leggende.

Liefhebbers van de een of ander, gelieven zig by my te melden, en over de Verkoop-Somma naader spreken.

Emden, den 6. Juny 1803.

Joseph Feltmann.

4. Es sind bey mir $\frac{5}{4}$, $\frac{4}{4}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{2}{4}$ Ells Bremer Fluren zu haben; der Preis davon ist 26 Stüber Preuss. Courant per Elle; ich bitte um geneigten Zuspruch. Ibeling Mecklenburg in Leer.

5. Bey Berend Davids Stellmacher stehet ein leichter Korbwagen zum Verkauf. Norden, den 14. Juny 1803.

6. Een of twee Kastemaakers-Gezellen, die haar Werk wel verstaan, en in Emden willen werken, kunnen zig hoe eerder hoe liever in Perzoon of door Franko-Brieven by Ondergeteekende melden.

Emden, den 15. Juny 1803.

H. Loesink.

7. Der Schullehrer Mennenga zu Müttermoor verlanget sofort einen Custos. Wer hiezu Lust und Geschicklichkeit hat, und Zeugniß seines Wohlverhaltens zeigen kann, komme und accordire.

8. Eine Person, welche mit Kinder umgehen kann, fertig im Stricken und Nähen ist, und sonstige häusliche Arbeiten wohl versteht, Zeugnisse ihrer Treue und ihres Wohlverhaltens beybringen, auch gleich oder um Michaelis in Dienst treten kann, suchet je eher je lieber bey einer guten Herrschaft Condition. Nähere Nachricht giebt der Kleidermacher Ries in der langen Straße zu Aurich.

9. Da ich Endesbenannter, nachdem ich neun Jahre in der Fremde verkehret habe, vornemlich in Italien und in der Schweiz, nun wieder in meinem Geburtsorte retourneire hin; so mache hiedurch einem geehrten Publico bekannt, daß ich während dieser Zeit die gründlichsten Kenntnisse und Geschicklichkeiten der Optik und Uhrmacherkunst so erlernt und erfahren habe, daß ich so frey seyn darf, die von mir gefertigten, nach der neuesten Art der geschicktesten englischen Künstler, optischen Instrumente an das geehrte Publicum zu offeriren, und bestehen in folgenden Sorten: 1) Microscopia composita, 2) Sonnen-Microscope, 3) verschiedene Prismata, 4) große Seh- und Fernrohre, 5) verschiedene Sorten Perspective, 6) kleine Hand- und Taschenuhren, 7) verschiedene Sorten Augengläser, die ich nach eines jeden Bedarf und nach der Beschaffenheit eines jeden Augen fertige; wie auch Brillen für jedes Auge, was nur Schein hat; desgleichen für Kurzsichtige, daß sie auch sitzend in weiter Entfernung sehen und lesen können, 8) allerley Arten Brenn- und Hohlspiegel, und außerdem noch viele andere Arten optische Sachen; und erbiere mich auch übrigen die etwanigen schadhafte Instrumente zu repariren. Auch reparire und verkaufe ich alle Sorten von Uhren; ich verspreche in beyden Künsten prompte Arbeit und Bedienung.

Emden, den 15. Juny 1803.

J. S. Benjamin,

wohnhaft in Comp. 6. Nro. 67. an der Ecke des Apfelmarkts,
im Hause des Leder-Fabricanten Herrn Rodewyl Vorchers.

10. Da ich meinen Wohnort in Norden verlassen und als Uhrmacher mich nach Dornum begeben habe, so empfehle ich mich einem geehrten Publico mit allerhand Wand- und Taschenuhren; und da ich auch alte Wand- und Taschenuhren reparire und ausbessere, so verspreche einem jeden Gönner die prompteste Bedienung.

Auch verlange ich auf Michaeli einen Lehrburschen zu haben; wer Lust zu dieser Profession hat, der melde sich entweder persönlich oder durch frankirte Briefe.

Dornum, den 16. Juny 1803.

J. H. Vonnen, Uhrmacher.

11. Jacob Schneider auf Wagganburg will sein daselbst belegenes Colonat aus der Hand verkaufen; wer dazu Lust hat, wolle sich bey ihm melden und contractiren.



12. Bey unserm Abschiede aus Aarich verhinbern uns häusliche Umstände, unsern sämtlichen Freunden und Verwandten uns persönlich zu empfehlen. Wir sagen ihnen daher durch diese Blätter mit dem gerührtesten Herzen für ihre bisherige Freundschaft und Liebe den verbindlichsten Dank, und bitten inständigst und gehorsamst, uns eines geneigten Andenkens und ihrer ferneren Gewogenheit zu würdigen.
Aarich, den 21. Juny 1803. C. F. H. Oldenbove.

U. S. C. B. Oldenbove, geb. Beckern.
13. Es ist mir vom 20ten bis 22sten dieses Monats aus meiner Wohnung beym Rahster-Verlaant, und zwar aus der Scheune, ein großes Fischer-Netz, welches fast nicht möglich ist, von einem Menschen fortzubringen, und weil ich keinen Einbruch bemerket, nach meiner Meinung in der Mittags- oder Abend-Stunde gestohlen, und von den Thätern bey dem Lusthause des Herrn Regierungs-Rath von Conring in Stücken geschnitten worden, um aus dem guten ein anders zu machen, damit es nicht kenntlich ist. Da ich nun gerne diese Frevelthat an den Tag haben möchte, so verspreche ich demjenigen, welcher mir oder dem Goldschmidt Kettwich in Aarich sichere Nachricht davon geben kann, 1 Louisd'or zur Belohnung und soll sein Name verschwiegen bleiben.

Rahster-Verlaant, den 23. Juny 1803.

Gr. Thdrngreen.

14. J. Laboom, Meester Stukadoor, woont in de Kraanstraate by Jan Harms te Einden, verzoekt elk Gunst en Recommendatie en versprekt prompte Behandeling en goede Arbeit.

15. Ondergeteekende, woonende in de kleine Houdzagers-Strate, recommandeert zig aan allen, tot het Drukken van Doeken, Catoenen, Bedde-Spreyen etc., alles na de nieuwste Smaak en tot een civile Prys, verzoekt een ieders Gunst en Recommendatie.

Einden, den 17. Juny 1803.

J. Kauppe.

16. *U n z e i g e.* Unter dem Titel: Münsterischer Erzähler, zur Belehrung und Unterhaltung, erschien hieselbst mit dem Monat April d. J. eine neue Wochenschrift, von welcher wöchentlich jederzeit des Mittwochs ein Stück, welches aus einem kompreß gedruckten Bogen besteht, geliefert wird.

Mit dem 13ten Stück, welches auf den 29. Juny erscheint, schließt sich der erste Vierteljahrgang, welcher geheftet für 12 gGr. Berl. Cour. auf allen löblichen Preuss. Postämtern zu haben ist. Wer 5 Hefte zusammen nimmt, und sich dierhalb an mich selbst wendet, erhält das 6te Heft unentgeltlich; jedoch erwarte ich Briefe und Gelder postfrey. Mit dem 6ten July d. J. wird das 14te Stück dieser Schrift, welches das 1ste Stück des 2ten Vierteljahrgangs ist, dem Publikum übergeben. Der Pränumerations-Preis für die 13 Stück des 2ten Vierteljahrgangs ist 10 gGr. Berl. Cour., wofür selbige auf allen löblichen Postämtern zu haben sind; jedoch müssen den Postämtern die billigen Speditions-Gebühren noch besonders vergütet werden. Die Herren Pränumeranten empfangen alsdann die einzelnen Stücke dieser Zeitschrift wöchentlich auf den löblichen Postämtern, wo sie das Pränumerations-Geld entrichtet haben. Die Haupt-Spedition hat das hochlöbl. Königl. Preuss.



Preuss. Ober-Postamt zu Münster übernommen, von welchem es wöchentlich allen üblichen Postämtern der Königl. Preuss. Staaten frey überschickt wird.

Gemeinnützige Beyträge zu dieser Zeitschrift nehme ich mit Dank an, und können mir selbige unfrankirt überschickt werden.

Münster, den 1. Juny 1803.

Grimm,

vormaliger Königl. Preuss. Lieutenant der Artillerie,
wohnhaft auf der Sandstraße No. 270.

17. Ein zweyfüßiger verdeckter wohl conditionirter Wagen steht zum Verkauf aus freyer Hand. Liebhaber erhalten von dem Referendario Schnederman in Leer die nöthige Auskunft.

18. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist im Amte Norden, 1) auf dem Amthause, 2) auf der Bierde, 3) auf der Ekeleer Mühle, 4) auf der Linteler Mühle, 5) auf der Gaster Mühle, 6) auf der Deich-Mühle, 7) im großen Deichachts-Krug, 8) im kleinen Deichachts-Krug, 9) auf der Nabbst, 10) auf der Kreittapperen, 11) in des Vogten Hinrichs Hause, 12) auf der Zuist in des Vogt Ubben Hause und 13) bey dem Prediger daselbst zu jedermanns Einsicht und näheren Belehrung aufgehangen und niedergelegt; welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Signatur Norden im Königl. Amtgericht, den 20. Juny 1803. Hoppe.

19. Da am vorigen Freytag den 17. Juny meine 2 Söhne heimlich entwichen, und mir deren Aufenthalt bis dato noch unbewust ist; so ersuche denjenigen, dem sie möchten zu Händen gekommen seyn, mir, ohne denenselben etwas davon zu sagen, gegen Ersatz der Kosten, durch einen Brief davon zu benachrichtigen. Die Namen der Entwichenen sind: der älteste Philipp, der jüngste Nicolaus.

Kirchdorf, bey Auriß, den 24. Juny 1803.

J. Heinders, Maurer und Gypser.

20. Das Thurnhaus in Ekel cum annexis, nahe bey Norden, stehet anderweit auf Zahrmahl zu verpachten, allenfalls auch in Erbpacht auszuthun. Liebhaber zu einem oder dem andern können sich melden in Auriß bey dem

Regierungs-Kanzelley-Inspektor Heinen.

21. Der Krämer Jacob Hinrich Kohls ist willens, sein von ihm selbst bisher bewohntes am Norder-Thore stehendes Wohnhaus, bestehend aus 2 räumlichen Unterstuden, 3 Oberstuden, wovon in allem 4 mit guten Feuer-Defen versehen sind, einem Krämer-Winkel im Vorhause, welcher ehemals eine kleine Stube gewesen; ferner 2 Küchen, einen ziemlich großen und trockenen Keller, welcher zur Hälfte verschlossen werden kann, eine geräumliche Scheune, wobey die freye Einfahrt, und ganz hinten im Hause noch eine kleine Wohnung; sodann hinter dem Hause einen kleinen Garten, woselbst ein vor ein Paar Jahren neu gelegter Brunnen und Regenwasser-Backe befindlich ist, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich daher gefälligst binnen hier und 14 Tagen bey ihm melden. Zur Nachricht dienet noch, daß dieses Haus oben mit einem doppelten Fußboden versehen ist.

Auriß, den 23. Juny 1803.

(No. 26, LIIII.)

22.



22. Da sich das leider für mich falsche Gerücht hieselbst verbreitet hat, als wenn ich die in der Ballinschen Collecte gewonnenen 2000 Rthlr. in der letzten Classe voriger Lotterie erhalten hätte; so finde ich mich aus gewissen Gründen veranlaßt, dieses öffentlich zu widerlegen; insonderheit, da ich ganz und gar keinen Grund habe, um dieses zu verheimlichen. Demjenigen aber, welcher mir dieses Gerücht wahr macht, verspreche ich sogleich die Hälfte von den 2000 gewonnenen Reichsthalern.

Murich; den 23. Juny 1803.

W. Ebermaier.

23. De Interessenten van het Wymeerster Zyhlagt zyn voorneemens, op Donderdag den 14. July opentlyk uit te winnen; het Droogemaken der Zyhle, met Buiten- en Binnen-Kistdammen, nieuwe Buiten-Dooren, en de ganze Reparatie der Zyhle; de Anneemers kunnen zig op de bepaalde Tydt by de Zyhl in het Zyhlhuis verzoegen en aanneemen na Gevallen. Bestekken kunnen drie Daagen voor heer by de Dyk- en Zyhlrigter A. Ebbens, of in het Zyhlhuis ingezien worden.

Wymeer, den 23. Juny 1803. Reent Jürjens, A. Ebbens, Jan Peeters, Dyk- en Zyhl-Rigters.

24. Da ich spätestens am 16ten des künftigen Monats die hiesige Gegend ganz verlasse, so fordere ich hierdurch alle diejenigen auf, so einige Forderung an mich zu haben vermeinen, sich damit spätestens bis den 1sten künftigen Monats bey mir zu legitimiren, und, nach richtig besundener Forderung, sofort Zahlung zu erwarten haben; da ich nach Ablauf des bestimmten Termins zu keiner Zahlung weiter mich verstehe.

Heyenhörn, bey Leer, den 23. Juny 1803.

v. Schierstädt, ehemaliger Königl. Preuss. Lieutenant.

25. Da am 27. May d. J. mein, des Fuhrmanns Flock, zu Oldenburg, Knecht, als damaliger Beywagen-Fahrer von Oldenburg nach Moorburg, ein, nach Wittmund in Ostfriesland gehöriges Paquet in Linnen, genert H. II 43., 32 W. schwer, verlohren hat; so wird der ehrliche Finder dieses Paquets hiedurch gebeten, solches gegen eine Belohnung von 3 Pistolen, die ich ihm auszahle, bey dem Herzogl. Postamte in Oldenburg oder auf den Poststationen zu Burgforde, Moorburg oder Grossander, oder auch bey mir, dem Fuhrmann Flocke in Oldenburg, abzuliefern. Oldenburg, den 28. Juny 1803. Flock.

26. Seebade-Anstalt auf Vorderney.

Diese Anstalt, bis jetzt noch die zweyte in Teutschland und die einzige an der Nordsee, nähert sich immer mehr dem Grade der Vollkommenheit, welchen sie nach dem Locale und denen ihr angewiesenen Hülfsmitteln, zu erreichen im Stande ist. Das jetzt laufende Jahr giebt dem Aufkommen derselben vorzüglich heitere Ausichten, indem sowohl mit der eigentlichen Bade-Anstalt, als mit den öconomischen Einrichtungen, verschiedene wichtige Verbesserungen vorgenommen sind.

Weil die Zahl der Gäste von Jahr zu Jahr so zunahm, daß der Gastwirth der Insel, Herr Vogt Feldhausen, nicht mehr im Stande war sie sämmtlich aufzunehmen und zu bewirthen; so ist neben dem Conversations-Hause noch ein zweckmäßiges

mas-

XVI B

III A3



massives Gebäude errichtet, welches einen geräumigen Saal nebst Billard-Zimmer und den gehörigen Küchenraum enthält, und worin während der diesjährigen Badeszeit der Gastwirth Herr Hagemann aus Bremen die Wirthschaft übernehmen wird. Die Gäste haben daher unter zweyen gut eingerichteten Wirthshäusern, beym Vogt und im Conversations-Hause, die Wahl.

In dem Badehause ist die dritte Stube zu den warmen Bädern eingerichtet, und die Zahl der Badekutschen am Strande bis auf sechs vermehrt.

Gegen die zu Zeiten so beschwerlich fallende Sonnenhitze, findet man auf der grünen Wiese zwey geräumige Zelten aufgeschlagen. In der neben dem Badehause befindlichen Scheune, können einige Pferde und ein paar Wagen gegen ein sehr mäßiges Stallgeld gehalten werden; so wie Herr Vogt Felshausen durchgehends auch noch einen Raum dazu übrig hat.

Da die Briefbeförderung bisher mit Beschwerden und Unordnungen verbunden war, so ist eine besondere Expedition von und nach Norden angelegt; daher alle Briefe, welche im Königl. Posthause zu Norden oder in der Expedition auf der Insel abgegeben werden, sichere und unausgehaltene Beförderung zu gewärtigen haben.

Die Zahl der Quartiere ist in diesem Jahre mit zehn neuen vermehrt, so daß auch hierin nicht leicht Verlegenheit eintreten wird; wie denn auch die Einrichtung getroffen werden soll, daß in beyden Wirthshäusern jederzeit ein Verzeichniß der offenen Quartiere zu sehen seyn wird. Für diejenigen, welchen ihre Gesundheit oder die Bitterung das Gehen nach dem warmen oder kalten Bade beschwerlich macht, ist eine bequeme Kutsche zu haben.

Verschiedene kleinere zur bequemen und angenehmen Unterhaltung der Badegäste angebrachte Verbesserungen, wird die Aufsicht ergeben.

In einer vor zwey Jahren erschienenen Abhandlung, habe ich die Krankheiten angeführt, gegen welche sich nach der einstimmigen Erfahrung aller Länder, wo sie im Gebrauch sind, die Seebäder wirksam beweisen, und dieses hat sich auch bey uns bestätigt. Unter den vielen Gästen, welche, zur Herstellung ihrer Gesundheit, von den warmen oder kalten Bädern Gebrauch machten, sind einige ganz vollkommen geheilt, andere haben Erleichterung und Linderung ihrer Leiden empfunden und noch andere sind leider ungetröstet zurückgegangen, wie dies bey allen Bädern und Curmethoden der Fall ist.

Wenn die Krankheiten von der Natur sind, daß die Kräfte der Bäder gegen ihre Ursachen wirken können und ihre Anwendung unter den gehörigen Regeln und Befolgung der dienlichen Lebensweise geschieht, so entspricht diese oft nach einem und oft auch erst nach wiederholten Gebrauch während der Badeszeit des nächstfolgenden Jahres, den Wünschen der Kranken.

Die Badeszeit fängt den 15. July an und die Stunden, an welchen täglich die Fährschiffe vom Deich abgehen, sollen vorher durch das Wochenblatt bekannt gemacht werden.

Murich, den 23. Juny 1803.

v. Halem.

Der



Verlobungs-Anzeige.

1. Wy Ondergeteekenden hebben ons onlangs met volkomen Goedkeuring van wederzydsche Ouders plechtig verbonden, om eerlang een wettig Huwelyk aan te gaan; geeven hier van in deezen plichtmatig Kennis aan alle Vrienden en Bekenden, en beveelen ons in derzelven Vriendschap,
Midling en St. Georgiïwold, den 13. Juny 1803.

M. E. Kahrel en W. de Vries, Predikant.

Geburts-Anzeigen.

1. Ein gestern aus Stolpe erhaltener Brief, vom 4. dieses, von dem Herrn Rittmeister von Garten, im Hochlbb. Husaren-Regimente von Blücher, giebt mir zu meiner Freude den angenehmen Auftrag, sämtlichen Verwandten, Freunden und Gönnern, die glückliche Entbindung seiner Gattin, Amalie, geborne von Dubben, mit ihrem zweyten Sohne, bey dem besten Wohlbestinden derselben und unter ihren freundschaftlichsten Empfehlungen, hiemit bekannt zu machen.

Murich, den 22. Juny 1803.

Kettler, Regierungs-Rath.

2. Am 16ten dieses gebar meine Frau eine gesunde Tochter.

Bonda, den 18. Juny 1803.

Heyko u. Heykes.

3. Am 18ten dieses Monats wurde meine liebe Frau, durch den gnädigen Beystand des Allerhöchsten, von einem wohlgebildeten Edhulein, und durch aufrichtige Hülfe, glücklich entbunden; welches ich unsern Anverwandten und die sich unsern Andenken erinnern, hiemit notificire.

Osterloog, den 20. Juny 1803.

Vpt Lammerts.

4. Diesen Morgen um 8 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden.

Preussische Volder, den 18. Juny 1803.

B. Everts.

Todesfälle.

1. Das am 14ten Juny erfolgte Absterben meines jüngsten Sohnes, R. C. Hancken, welcher sich in Amsterdam, um mehr Kenntniß in der Gold- und Silber-Arbeit zu erwerben, aufhielt, und wo ich ihn vor ohngefähr 4 Wochen in seinem 24. Jahre munter verlassen, und jetzt schon diese Todes-Nachricht erhalten habe, ermangele nicht, tiefgebeugt, allen Freunden und Bekannten hiedurch anzudeuten zu zeigen.

Murich, den 23. Juny 1803.

Die Frau Wittwe Hancken.

2. Heeden Nademiddag om 5 Uren stierf onze eenige en innigst geliefde Zoon, Sweer Janßen, na eene swaare Koortz-Ziekte van weinig Dagen, in den Ouderdom van 9 Jaaren en 4 Maanden; met bittere Droefheid geeven wy hier van, langs deezen Weg, Kennis aan Vrienden en Bekenden.

Völlen, den 15. Juny 1803.

Jan Dirks Janßen. Grietje Sweers.

3. Am 15ten dieses Monats früh starb unsere gute Mutter, des weyland Johann Classen Brauers nachgelassene Wittwe, Fulke Siebens, im 61sten Jahre ihres Alters an der Auszehrung, und nach vielen, in mancher Hinsicht erduldeten Leiden. Diesen uns betroffenen Todesfall zeigen wir hiedurch ihren eulfernten Freunden mit wehmüthigen Empfindungen an.

Norden, am 17. Juny 1803.

Die Kinder der Verstorbenen.

